

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. März 2025  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Huy, Gerrit (AfD)	47
Baum, Christina, Dr. (AfD)	60	Janich, Steffen (AfD)	31
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 10, 65	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	52
Bochmann, René (AfD)	42	Kotré, Steffen (AfD)	32
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	66, 67	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77, 78
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	68, 69, 70	Moosdorf, Matthias (AfD)	85
Dietz, Thomas (AfD)	6, 7, 61, 90	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	8
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	11, 12	Nastic, Zaklin (Gruppe BSW)	33, 34, 35, 36
Donth, Michael (CDU/CSU)	71, 72	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke)	50
Fricke, Otto (FDP)	13	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	23, 24
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	73	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	79
Gottschalk, Kay (AfD)	54, 55, 56, 57	Schattner, Bernd (AfD)	25
Griewel, Fabian (FDP)	14, 28, 74, 86	Schmidt, Eugen (AfD)	2
Hacker, Thomas (FDP)	29, 30, 87	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	88, 89
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	91	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Hartewig, Philipp (FDP)	15	Seidler, Stefan (fraktionslos)	80, 81, 82
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	16, 62	Seitz, Thomas (fraktionslos)	37, 38, 39, 40
Haug, Jochen (AfD)	3, 84	Springer, René (AfD)	48, 58, 59
Hennig-Wellsov, Susanne (Gruppe Die Linke)	17, 43, 44, 45, 46	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	49, 53
Herrmann, Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Teuteberg, Linda (FDP)	83
Hess, Martin (AfD)	18, 19, 20, 21	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	26, 41
Holm, Leif-Erik (AfD)	22	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	4
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	63	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	27, 64
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	5

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	Schattner, Bernd (AfD) .....
1	18
Schmidt, Eugen (AfD) .....	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....
1	18
	Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....
	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>	
Haug, Jochen (AfD) .....	Griewel, Fabian (FDP) .....
2	19
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) .....	Hacker, Thomas (FDP) .....
3	20, 21
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	Janich, Steffen (AfD) .....
4	21
	Kotré, Steffen (AfD) .....
	22
	Nastic, Zaklin (Gruppe BSW) .....
	22, 23, 24
	Seitz, Thomas (fraktionslos) .....
	24, 25, 26
	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....
	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Dietz, Thomas (AfD) .....	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>
5, 6	
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	Bochmann, René (AfD) .....
6	28
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	
7	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
8	
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke) .....	Hennig-Wellsov, Susanne (Gruppe Die Linke) .....
9, 10	28, 29
Fricke, Otto (FDP) .....	Huy, Gerrit (AfD) .....
10	30
Griewel, Fabian (FDP) .....	Springer, René (AfD) .....
10	30
Hartewig, Philipp (FDP) .....	Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....
11	31
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	
11	
Hennig-Wellsov, Susanne (Gruppe Die Linke) .....	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
12	
Hess, Martin (AfD) .....	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) .....
13, 14, 15	31
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	
16	
Renner, Martina (Gruppe Die Linke) .....	
17	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Herrmann, Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	49, 50
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	32
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	34
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Gottschalk, Kay (AfD) .....	35, 36
Springer, René (AfD) .....	38, 39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	40
Dietz, Thomas (AfD) .....	40
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	41
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) .....	41
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	43
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU) .....	43, 44
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU) .....	45, 46
Donth, Michael (CDU/CSU) .....	46, 47
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) .....	47
Griewel, Fabian (FDP) .....	48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	
Haug, Jochen (AfD) .....	53
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Moosdorf, Matthias (AfD) .....	54
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Griewel, Fabian (FDP) .....	54
Hacker, Thomas (FDP) .....	55
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	55, 56
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Dietz, Thomas (AfD) .....	56
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	58

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des  
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass das deutsche ZDF gemeinsam mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus Kanada (CBC), der Schweiz (SRG SSR) und Belgien (RTBF) seit etwa zwei Jahren eine alternative Social-Media-Plattform zu Twitter, Instagram und Co. entwickeln will (siehe dazu: [www.sueddeutsche.de/medien/oeffentlich-rechtliches-soziales-netzwerk-zdf-1.5748256](http://www.sueddeutsche.de/medien/oeffentlich-rechtliches-soziales-netzwerk-zdf-1.5748256)), und falls ja, was ist der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung bekannt beziehungsweise ist zeitnah mit einer Umsetzung des Projekts zu rechnen?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 12. März 2025**

Der Bundesregierung hat über die öffentlich einsehbaren Informationen hinaus keine näheren Kenntnisse zu dem genannten Projekt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der inländische öffentlich-rechtliche Rundfunk im Zuständigkeitsbereich der Länder liegt und die Rundfunkanstalten ihren gesetzlichen Auftrag programm- und verwaltungsautonom ausführen.

2. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Ist es nach den Förderungsrichtlinien der Bundesregierung zulässig, dass das Projekt „Stark gegen Rassismus“ (das als ein Projekt von „Citizens For Europe“ dargestellt wird) „Empowermentformate für und von BIPoCs“ (was nach Erkenntnissen des Fragestellers in linken Kreisen wohl „Black People, Indigenous People and People of Colour“ [zu deutsch: schwarze Menschen, indigene Menschen, Menschen von Farbe] heißen soll) als förderungswürdig angibt und steht die Förderung „von“ und „für“ Personen, die nach Kriterien der Abstammung, Ethnie oder Rasse ausgewählt werden, nach Ansicht der Bundesregierung im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung angibt, an dieses Projekt Steuergeld geleitet zu haben (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 20/12484; [https://starkgegenrassismus.de/wp-content/uploads/2023/03/03\\_Aufruf\\_SGR\\_-\\_FINANL.pdf](https://starkgegenrassismus.de/wp-content/uploads/2023/03/03_Aufruf_SGR_-_FINANL.pdf); <https://archive.ph/bcvM0>)?

**Antwort der Staatsministerin Reem Alabali-Radovan  
vom 10. März 2025**

Die Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sind in § 93 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) festgeschrieben. Hierzu gehören u. a. „die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migranten zu fördern“ (§ 93 Ziffer 1 AufenthG) und „Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken“ (§ 93 Ziffer 2 AufenthG).

Die Beauftragte leitet ihre Aufgaben darüber hinaus auch aus dem „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ (NAP-R) sowie der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus. Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“ ab. Im NAP-R ist u. a. folgende Zielsetzung der Bundesregierung festgehalten: „Von rassistischer Diskriminierung, Gewalt oder anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit betroffene Personen (...) sind durch das Regierungshandeln sowie durch Maßnahmen von öffentlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen zu stärken“ (S. 6).

Die Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ enthält ebenfalls diesen Aspekt. Das in diesen Dokumenten angeführte Internationale Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) gilt in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes. Zur Frage nach den Zielgruppen wird auf die darin enthaltene Definition verwiesen.

Nach Maßgabe des vorgenannten rechtlichen und politischen Rahmens fördert die Beauftragte u. a. Modellprojekte zur Bekämpfung von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zu denen der Bund durch die Beauftragte Zuwendungen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gewähren kann. Ziel der Modellprojekte ist es, zivilgesellschaftliche Akteure in ihrem Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu fördern, Betroffene im Umgang mit rassistischen Anfeindungen zu unterstützen und sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

3. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Frage gebildet, ob direkte Zwangsgelder seitens der EU an Länder, Kreise oder Kommunen rechtlich möglich sind, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig  
vom 10. März 2025**

Vorbemerkung: Die Bundesregierung beantwortet die Frage in dem Verständnis, dass „direkte Zwangsgelder seitens der EU“ finanzielle Sanktionen in Vertragsverletzungsverfahren meinen, die der Europäische Gerichtshof gemäß Artikel 260 Absatz 2 oder Artikel 260 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegenüber dem betroffenen Mitgliedstaat verhängen kann.

Im Verhältnis zur EU ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, denn die Bundesrepublik Deutschland, also der Bund, ist Vertragspartei der europäischen Verträge. Deshalb sind finanzielle Lasten wegen der Verletzung europarechtlicher Verpflichtungen und daraus folgender Vertragsverletzungsverfahren vom Bund zu tragen. Grundsätzlich haftet im Außenverhältnis zur EU daher zunächst der Bund.

Die innerstaatliche Lastentragung zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander ist im Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen (Lastentragungsgesetz) geregelt. Eine Übersicht, ob und inwieweit die Länder entsprechende Regelungen im Verhältnis zur kommunalen Ebene getroffen haben, liegt der Bundesregierung nicht vor.

4. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)      Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (UBRegG), insbesondere im Hinblick auf die praktische Einführung und Nutzung des Registers durch Unternehmen und Behörden?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig  
vom 7. März 2025**

Den Rechtsrahmen für den Ausbau und Betrieb des Unternehmensbasisdatenregister (Basisregister für Unternehmen) bildet das im Jahr 2021 verabschiedete Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) und die dazugehörige Verordnung (UBRegV) vom 1. Juli 2024. Die Finanzierung ist seit 2023 mit einem eigenen Haushaltstitel im Einzelplan 09 (Titel 0910 532 04-014: Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)) sichergestellt.

Das Basisregister für Unternehmen wird aktuell in der ersten Ausbaustufe umgesetzt. Mit dem ersten Quartal 2025 beginnt die Zusammenführung und Bereinigung der Daten aus den Quellregistern W-IdNr-Datenbank (BZSt), Zentrales Unternehmerverzeichnis (DGUV) sowie Handelsregister, Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister und Vereinsregister der Landesjustizverwaltung. Für das zweite Quartal 2025 ist geplant, mit einzelnen angebotenen Stellen nach § 5 UBRegG die Schnittstelle des Datenausgangs zu testen, sodass ab dem dritten Quartal 2025 erste Daten durch das Basisregister geliefert werden können. Mit ersten praktischen Erfahrungswerten insbesondere seitens der Behörden durch die Nutzung der Daten ist daher ab Ende des Jahres zu rechnen.

Davon werden Unternehmen bereits mittelbar profitieren, da Doppelmeldungen vermieden werden können.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz plant derzeit die zweite Ausbaustufe des Basisregisters mit einer Anbindung von weiteren Registern. Eine entsprechende Änderung der UBRegV zu Beginn der neuen Legislatur wird derzeit erarbeitet.

5. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) Welche Genehmigungen für den Export von Dual-Use-Gütern in die Volksrepublik China wurden seit August 2024 konkret erteilt (bitte Anzahl und Werte monatlich aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig vom 10. März 2025**

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerten handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Anzahl und der Wert der im Zeitraum vom 1. August 2024 bis 3. März 2025 erteilten Einzelgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Dual-Use-Gütern in die Volksrepublik China und nach Hongkong sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Monat	Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
2024-08	Volksrepublik China	118	98.616.505
2024-08	Hongkong	4	4.300.770
2024-08	Summe	122	102.917.275
2024-09	Volksrepublik China	98	92.245.506
2024-09	Hongkong	2	50.461
2024-09	Summe	100	92.295.967
2024-10	Volksrepublik China	74	99.001.476
2024-10	Hongkong	5	2.810.934
2024-10	Summe	79	101.812.410
2024-11	Volksrepublik China	110	96.221.906
2024-11	Hongkong	3	59.541
2024-11	Summe	113	96.281.447
2024-12	Volksrepublik China	66	110.455.310
2025-01	Volksrepublik China	116	67.897.502
2025-01	Hongkong	6	159.983
2025-01	Summe	122	68.057.485
2025-02	Volksrepublik China	68	60.982.254
2025-02	Hongkong	2	14.264
2025-02	Summe	70	60.996.518
2025-03	Volksrepublik China	2	3.282.000
<b>Gesamt</b>		<b>674</b>	<b>636.098.412</b>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

6. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)      Wie hoch waren die Einnahmen der Staatskasse, die über die Spritpreise (Benzin, Diesel) jeweils durch Energiesteuer, CO<sub>2</sub>-Abgabe und Mehrwertsteuer erzielt wurden, aufgeschlüsselt für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. März 2025**

Die Einnahmen aus der Energiesteuer auf Sonstige, die sich überwiegend aus der Besteuerung von Benzin und Diesel ergeben (dazu kommen in geringem Umfang andere Kraftstoffe), lagen in den entsprechenden Jahren bei folgenden Beträgen: 2020: 33,5 Mrd. Euro, 2021: 33,1 Mrd. Euro, 2022: 29,4 Mrd. Euro, 2023: 33,1 Mrd. Euro. 2024: 32,1 Mrd. Euro.

Dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) unterliegen seit 2021 alle fossilen Brennstoffemissionen außerhalb des Europäischen Emissionshandels (ETS1), vor allem in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Anhand der Gesamtemission und der Anteile nach Brennstoffen lässt sich näherungsweise ein Gesamtanteil der Emissionen der Brennstoffe Diesel und Benzin von 50 Prozent im Jahr 2021, 53 Prozent im Jahr 2022 und 54 Prozent im Jahr 2023 herleiten. Basierend auf diesem Anteil ergeben sich ausgehend von den Gesamteinnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel aus den Brennstoffen Benzin und Diesel folgende Einnahmen: 2021: 3,6 Mrd. Euro, 2022: 3,4 Mrd. Euro, 2023: 5,8 Mrd. Euro. Für 2024 liegen noch keine Werte vor.

Zum Aufkommen aus der Umsatzsteuer auf Benzin und Diesel liegen keine Erkenntnisse auf Basis der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen vor, da dort lediglich das Aufkommen der Umsatzsteuer insgesamt erfasst wird. Auch in der amtlichen Umsatzsteuerstatistik sind die nachgewiesenen Umsätze nicht nach Gütergruppen, sondern nach Branchen aufgeteilt. Auf Basis von Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) lässt sich eine Abschätzung des rechnerischen Umsatzsteueraufkommens privater Haushalte aus Kraft- und Schmierstoffen für die Jahre 2020 bis 2023 treffen (Daten für 2024 liegen noch nicht vor). Es ergeben sich folgende rechnerische Aufkommen an Umsatzsteuer auf Kraft- und Schmierstoffe: 2020: 6,8 Mrd. Euro, 2021: 8,8 Mrd. Euro, 2022: 11,7 Mrd. Euro, 2023: 11,3 Mrd. Euro. Entsprechende Schätzungen zum Umsatzsteueraufkommen auf Kraftstoffe für den Teilbereich der privaten Haushalte für die Jahre bis 2023 finden sich auch in der Veröffentlichung „Verkehr in Zahlen“, Seite 299 (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/verkehr-in-zahlen.html>). Über den Bereich der privaten Haushalte hinaus dürfte Umsatzsteueraufkommen generiert werden, soweit nichtvorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen bzw. die öffentliche Hand Kraftstoffe beziehen. Hierzu liegen keine Daten vor.

7. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Mit welcher Höhe kalkuliert die Bundesregierung zukünftig jeweils die Einnahmen des Fiskus durch die Energiesteuer und die CO<sub>2</sub>-Abgabe, aufgeschlüsselt für die Jahre 2025, 2026 und 2027?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. März 2025**

Die Erwartungen der Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen aus der Energiesteuer basieren auf der aktuellen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Dieser hat in seiner Steuerschätzung im Oktober 2024 folgende Aufkommensentwicklung der Energiesteuer für die entsprechenden Jahre vorausgeschätzt: 2025: 36,4 Mrd. Euro, 2026: 36,1 Mrd. Euro, 2027: 35,4 Mrd. Euro. Von diesem Schätzergebnis entfallen auf die Energiesteuer auf Sonstige: 2025: 33,1 Mrd. Euro, 2026: 32,8 Mrd. Euro und 2027: 32,1 Mrd. Euro. Für das Jahr 2025 ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass aufgrund technischer Probleme zum Jahreswechsel 2024/2025 für einen Teil der im Dezember 2024 fällig gewordener Energiesteuer die Einnahmen erst im Januar 2025 kassenwirksam gebucht werden konnten (siehe auch BMF-Monatsberichte Januar und Februar 2025). Dies erhöht für sich genommen das Aufkommen im Jahr 2025 um ca. 1,4 Mrd. Euro gegenüber den Ansätzen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Das Aufkommen im Jahr 2024 (siehe Frage 6) ist entsprechend niedriger ausgefallen.

Die geplanten Einnahmen aus der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung betragen gemäß „Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028“ (Bundestagsdrucksache 20/12401, S. 53) auf Basis des ersten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 rund 15,4 Mrd. Euro (2025), 17,4 Mrd. Euro (2026) und 19,9 Mrd. Euro (2027). Diese Gesamteinnahmen resultieren aus dem Einsatz sämtlicher fossiler Brennstoffe, also nicht nur im Verkehrssektor, sondern auch bei der Wärmeerzeugung in Gebäuden und Industrie.

8. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder ein anderes für die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/15035 zuständiges Bundesministerium die CDU/CSU-Fraktion um eine Fristverlängerung gebeten, und wird die Bundesregierung die Kleine Anfrage noch bis zum 25. März beantworten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 14. März 2025**

Nein, eine Fristverlängerung wurde nicht beantragt. Die Bundesregierung hat die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/15101 beantwortet.

9. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Berechnungen vor, wie hoch die jährlichen Steuermindereinnahmen in den Jahren 2026 bis 2029 wären, wenn die ermäßigte Umsatzsteuer auf Lebensmittel von 7 auf 5 Prozent gesenkt würde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte die Gesamtsumme sowie die volle Jahreswirkung, als auch die Kassenwirkung für die Jahre 2026 bis 2029 angeben und die Mindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. März 2025**

Die Ergebnisse für die Berechnung der Steuermindereinnahmen bei Senkung des Umsatzsteuersatzes auf bereits ermäßigt besteuerte Lebensmittel und Trinkwasser von 7 Prozent auf 5 Prozent können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Umsatzsteuermindereinnahmen bei Senkung des Umsatzsteuersatzes auf bereits ermäßigt besteuerte Lebensmittel und Trinkwasser von 7 Prozent auf 5 Prozent:

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1)</sup>	Kassenwirkung				
	im Erstjahr 2026	2026	2027	2028	2029	Summe der Kassenjahre 2026 bis 2029
	in Mrd. Euro					
Insgesamt	-4,9	-4,2	-5,0	-5,1	-5,3	-19,6
davon						
Bund	-2,6	-2,2	-2,6	-2,7	-2,8	-10,3
Länder	-2,2	-1,9	-2,3	-2,3	-2,4	-8,8
Gemeinden	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,4

1) Wirkung für den ersten vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Bei der Schätzung der Mindereinnahmen wurden keine Verhaltensanpassungen berücksichtigt und somit wurde von unveränderten Mengen und Nettopreisen ausgegangen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

10. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung im Rahmen der Diskussionen um „Sicherheit“ bekannt, dass in Deutschland Männer 95 Prozent aller Gefängnis-Insassen stellen, bei häuslicher Gewalt 77,6 Prozent der Verdächtigen männlich sind, Männer 85 Prozent aller Morde begehen und 90 Prozent aller Messerangriffe ausführen (siehe dazu: [www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/bluttat-von-aschaffenburg-maenner-sind-die-groesste-gefahr-fuer-das-zusammenleben-li.2291292](http://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/bluttat-von-aschaffenburg-maenner-sind-die-groesste-gefahr-fuer-das-zusammenleben-li.2291292)), und falls ja, warum wird diese Kategorie bei allen Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen nicht als „erster Angriffspunkt“ verwendet, sondern „Migrant\*innen“ und „Geflüchtete“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. März 2025**

Ziel von polizeilichen Präventionsmaßnahmen ist es, Entstehungsbedingungen von Kriminalität entgegenzuwirken, Tatgelegenheiten zu verändern und damit Straftaten zu verhindern. Zielgruppen von polizeilichen Präventionsmaßnahmen sind nicht nur (potentielle bzw. reale) kriminelle Personen, sondern auch (potentielle bzw. reale) Opfer sowie tatbegünstigende Umstände, Situationen oder Gelegenheiten. Eine Kategorisierung im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.

11. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(Gruppe Die Linke)
- Hat die Bundesregierung beim Rostocker Unternehmen Somtxt die Liste der 2.500 Botaccounts/inauthentischen Sockenpuppen-Accounts erfragt, um die im Zusammenhang mit diesem Netzwerk schon im Herbst 2024 bekannt gewordene Einflussnahme auf die Landtagswahl in Brandenburg zugunsten der AfD ([www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Rostocker-Unternehmen-findet-Tausende-AfD-nahe-Fake-Accounts,fakeaccounts108.html](http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Rostocker-Unternehmen-findet-Tausende-AfD-nahe-Fake-Accounts,fakeaccounts108.html)) bei der Bundestagswahl zu verhindern, und wenn nein, warum nicht, sodass die gleichen Botaccounts auf die gleiche Weise auch Einfluss auf die Meinungsbildung im Vorfeld der Bundestagswahl nehmen konnten ([www.tagesspiegel.de/gesellschaft/manipulation-im-bundestagswahlkampf-tausendes-bots-werben-massiv-fur-die-afd-13205977.html](http://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/manipulation-im-bundestagswahlkampf-tausendes-bots-werben-massiv-fur-die-afd-13205977.html)), und wie reagierte die Bundesregierung auf weitere Fälle inauthentischer Einflussnahme auf die Meinungsbildung im Vorfeld der Bundestagswahlen, von denen sie Kenntnis erlangte (bitte bei der Beschreibung der Reaktion auch die zuständige(n) Behörde(n) einschließlich des Zentrums zur Erkennung ausländischer Manipulation – ZEAM – nennen und auch jene inauthentischen Netzwerke nennen, bei denen nur eine Kenntnisnahme ohne weitere Reaktion des Bundes erfolgte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. März 2025**

Die Bundesregierung hat beim Rostocker Unternehmen Somtxt die in der Frage erwähnte Liste der 2.500 Botaccounts/unauthentischen Sockenpuppen-Accounts nicht erfragt.

Die Bundesregierung verfolgt generell einen breiten Ansatz, um unzulässige Aktivitäten einzudämmen, so auch im Vorfeld der Bundestagswahl. Dazu gehört die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Umsetzung des Digital Services Act. Betreiber von sehr großen Online-Plattformen sind danach verpflichtet, systemische Risiken zu erkennen und zu minimieren. Zusätzlich meldet die Bundesregierung entsprechende Accounts, von denen sie Kenntnis erhält und die gegen geltende Community Guidelines der Plattformen verstoßen, zur Prüfung an die jeweiligen Plattformbetreiber.

12. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele der laut Bundesrechnungshofbericht vom April 2024 damals noch ausstehenden 778 von insgesamt 1.474 Rollouts der Dienstekonsolidierung sind Stand März 2025 inzwischen begonnen bzw. abgeschlossen (bitte getrennt die Anzahl begonnener und abgeschlossener Rollouts angeben), und wie viele der insgesamt 1.474 ursprünglich geplanten Rollouts werden bis Ende 2025, also dem planmäßigen Ende des Vorhabens Dienstekonsolidierung des Bundes, tatsächlich abgeschlossen sein (vgl. [www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/it-konsolidierung-iii-volltext.pdf](http://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/it-konsolidierung-iii-volltext.pdf)?, S. 10)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. März 2025**

Die Rollouts der Dienstekonsolidierung werden zum Monatsende erhoben, deshalb bezieht sich die Antwort auf den aktuellsten vorliegenden Datenstand. Zum 28. Februar 2025 waren 57 Prozent (731) der Rollouts beendet, 11 Prozent (147) begonnen und 32 Prozent (415) noch offen. Insgesamt wurden 1.293 Rollouts betrachtet. Diese Grundgesamtheit der Rollouts hat sich im Vergleich zum April 2024 reduziert, da die Maßnahmen Identity and Access Management (IAM) und Multifunktionaler elektronischer Dienstaussweis (meDA) nicht mehr in der Dienstekonsolidierung weitergeführt werden. Gemäß der aktuellen Rollout-Planung der Dienstekonsolidierung sollen bis zum Ende der Dienstekonsolidierung noch 290 Rollouts abgeschlossen werden.

13. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung oder eines ihrer Mitglieder gegenüber dem Bundespräsidenten formell oder informell Empfehlungen für den von ihm zu bestimmenden Wahltag für die vorgezogene Bundestagswahl 2025 geäußert, und wenn ja, auf welchen Erwägungen beruhte die abgegebene Empfehlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. März 2025**

Formelle oder informelle Empfehlungen der Bundesregierung oder eines ihrer Mitglieder gegenüber dem Bundespräsidenten für den von ihm zu bestimmenden Wahltag für die vorgezogene Bundestagswahl 2025 wurden nicht geäußert.

14. Abgeordneter  
**Fabian Griewel**  
(FDP)
- Sind mir vorliegende Informationen zutreffend, nach denen Personen, die gemäß § 58 Absatz 24 des Waffengesetzes ihr Springmesser an „einen Berechtigten“ bis zum 1. Oktober 2025 abgeben müssen, diese Messer an anerkannte fachspezifische Museen, die Messer ausstellen, abgeben dürfen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 12. März 2025**

Gemäß § 58 Absatz 24 Satz 1 des Waffengesetzes wird jemand, der ein am 31. Oktober 2024 unerlaubt besessenes Springmesser bis zum 1. Oktober 2025 einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle übergibt, nicht wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes, unerlaubten Führens oder unerlaubten Verbringens bestraft. Berechtigter im Sinne der Norm sind beispielsweise anerkannte Museen oder Inhaber einer anderen kulturhistorisch bedeutsamen Sammlung (vgl. auch Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat vom 16. Oktober 2024, Bundestagdrucksache 20/13413, S. 55).

15. Abgeordneter  
**Philipp Hartewig**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung das Problem der Einflussnahme durch AdWords-Kampagnen (priorisierte Suchmaschinen-Werbung) in Bezug auf die Bundestagswahl 2025 bekannt, wie beispielsweise durch eine Nicht-Wahl-Kampagne von Campact e. V. bei Suchwörtern „FDP“ oder „FDP Wahlprogramm“, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu, und sind ihr weitere Vorfälle bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. März 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

16. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)
- Nutzen Bundesministerien (inklusive nachgeordneter Behörden) das System „Starlink“ des Unternehmens SpaceX, und falls ja, für welche Zwecke (bitte jeweils angeben, welche Stelle das System zu welchen Zwecken, in welchem Umfang und zu welchen Kosten nutzt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 13. März 2025**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen aller Ressorts durch die Bundesregierung, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Frage auch auf alle Geschäftsbereichsbehörden der Bundesministerien erstreckt.

Im Sinne der Abfrage wird unter Nutzung des Systems „Starlink“ des Unternehmens SpaceX die Nutzung des Satellitennetzwerks „Starlink“ des Raumfahrtunternehmens SpaceX zur Bereitstellung von Internetzugängen zum Stichtag der Fragestellung 6. März 2025 verstanden.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Frage nach der Nutzung des Systems „Starlink“ des Unternehmens SpaceX für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS), das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei (BPOL) nur als Verschlussache (VS) in der Anlage 1 mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) und für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nicht – auch nicht eingestuft – erfolgen kann.<sup>1</sup> Die erbetenen Auskünfte enthalten solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren und im direkten Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV und weiterer Sicherheitsbehörden stehen. Durch eine Auskunft über die Nutzung von „Starlink“ könnten Rückschlüsse auf die technische Arbeits- und Funktionsweise des BfV und dessen Schutzvorkehrungen gegen Sabotageakte und Spionage gezogen werden. Eine Kenntniserlangung dieser Informationen durch Unbefugte wäre daher geeignet, hochrangigen staatlichen Sicherheitsinteressen schweren Schaden zuzufügen.

Eine Bekanntgabe von Einzelheiten zum Einsatz und Umfang von Satelliten-Systemen sowie deren konkreter Anwendung im BfV und der dadurch entstandenen Kosten würde weitgehende Rückschlüsse auf technische Fähigkeiten sowie Aufklärungspotenzial und Resilienz des BfV und weiterer Sicherheitsbehörden ermöglichen. Der Erfolg zukünftiger Maßnahmen könnte gefährdet und damit die Erkenntnisgewinnung beeinträchtigt werden. Diese ist zur Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden jedoch unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer Relevanz für bzw. ihrer Sensibilität im Hinblick auf die Bedeutung der nachrichtendienstlichen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung des BfV nicht in Betracht. Das Risiko, dass derart sensible Informationen bekannt werden, kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Eine Bekanntgabe der erfragten Informationen auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern würde dem Schutzbedürfnis deshalb nicht Rechnung tragen.

Die Bundesministerien bzw. Geschäftsbereichsbehörden, die zum Stichtag der Fragestellung das Satellitennetzwerk „Starlink“ des Raumfahrtunternehmens SpaceX zur Bereitstellung von Internetzugängen nutzen, sind in beigefügten Tabellen aufgelistet (Anlage 2).<sup>2</sup>

17. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsov** (Gruppe Die Linke)      Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der erfassten Angriffe auf behinderte Menschen, wohnungslose Menschen, Einrichtungen für behinderte Menschen, Einrichtungen für wohnungslose Menschen im Jahr 2024?

<sup>1</sup> Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

<sup>2</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15110 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. März 2025**

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Jahresstatistik. Zum Berichtsjahr 2024 liegen noch keine qualitätsgesicherten und mit den Ländern abgestimmten PKS-Daten vor. Diese werden erst nach der Vorstellung durch die Bundesinnenministerin und den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz im April 2025 veröffentlicht. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen im Sinne der konkreten Fragestellung vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 20/14188 verwiesen.

18. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wann wurde das letzte Mal durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Abschiebungsanordnung gemäß § 58a Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes erlassen, und welcher Sachverhalt lag hier zu Grunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 11. März 2025**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat bisher keine Abschiebungsanordnung gemäß § 58a Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes erlassen.

19. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wie viele Visa zum Zwecke des Familiennachzugs in Bezug auf Asylberechtigte wurden im Gesamtjahr 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung erteilt und warum findet sich diese Zahl nicht im Bericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Aktuelle Zahlen 2024/12 (bitte die Gesamtzahl angeben und zusätzlich nach den fünf führenden Staatsangehörigkeiten in absoluten Zahlen aufschlüsseln sowie diese jeweils anteilmäßig in absoluten Zahlen nach Ehegattennachzug, Kindernachzug, Elternnachzug u. Nachzug sonstiger Familienangehöriger unteraufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 11. März 2025**

Die angefragten Zahlen lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Rang	Staatsangehörigkeit	Gesamt	davon:			
			Ehegattennachzug zum Ausländer	Elternnachzug	Kinder nachzug	Nachzug sonstiger Familienangehöriger
	<b>Gesamt Familiennachzug zum Asylberechtigten</b>	<b>283</b>	<b>166</b>	<b>5</b>	<b>109</b>	<b>3</b>
	<b>Fünf führende Staatsangehörigkeiten:</b>					
<b>1</b>	Pakistan	<b>101</b>	55	0	43	3
<b>2</b>	Myanmar	<b>40</b>	31	0	9	0
<b>3</b>	Afghanistan	<b>38</b>	17	1	20	0
<b>4</b>	Iran	<b>18</b>	12	0	6	0
<b>5</b>	Türkei	<b>17</b>	9	1	7	0

Die in der Fragestellung genannte Publikation „Aktuelle Zahlen“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) enthält Daten zu bestimmten Themen, die ausschließlich in der originären Zuständigkeit des BAMF liegen. Sie informiert zeitnah mit monatlich aktualisierten Daten insbesondere zu ausgewählten Themen des Asylverfahrens. Das Visaverfahren ist jedoch weder Teil des Asylverfahrens noch liegt es im Zuständigkeitsbereich des BAMF.

20. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)

Auf welche Ursachen ist aus Sicht der Bundesregierung der Rückgang der von der Bundespolizei registrierten Betäubungsmitteldelikte an Bahnhöfen zurückzuführen, und wie groß ist deren jeweiliger Einflussfaktor auf diese Entwicklung (vgl. dazu Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/15055 und Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/10457)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. März 2025**

Die Bekämpfung der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz an den Bahnhöfen obliegt primär den Ländern. Sofern die Bundespolizei entsprechende Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz auf den Bahnhöfen feststellt, wird sie im Rahmen der sogenannten Eilzuständigkeit für die originär zuständige Behörde tätig.

Neben den Maßnahmen der originär zuständigen Behörden der Länder könnte auch das Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes einen entsprechenden Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen haben. Eine abschließende Bewertung kann nur von den zuständigen Behörden der Länder erfolgen.

21. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD) Wie haben sich die politisch motivierten Gewaltdelikte im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und nach Phänomenbereichen aufschlüsseln), und auf welche maßgeblichen Hauptursachen ist diese Entwicklung zurückzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. März 2025**

Die Gewaltdelikte, die im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) registriert wurden, haben sich im Jahresvergleich 2023/2024 wie folgt entwickelt:

Phänomenbereich	2023	2024	Veränderung in Prozent
PMK -links-	916	762	-16,81
PMK -rechts-	1.270	1.488	+17,17
PMK -ausländische Ideologie-	491	975	+98,57
PMK -religiöse Ideologie-	90	87	-3,33
PMK -sonstige Zuordnung-	794	795	+0,13

Die Jahresfallzahlen des KPMD-PMK 2024 werden voraussichtlich im Mai 2025 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) vorgestellt. Bis dahin handelt es sich um vorläufige Zahlen, die durch Nach- und Änderungsmeldungen noch Änderungen unterworfen sein können.

Im Jahr 2023 haben insbesondere zwei Ereignisse zu einer erhöhten Anzahl der Gewaltdelikte im Phänomenbereich PMK -links- geführt: Die Proteste um die Räumung des besetzten Ortes Lützerath (Nordrhein-Westfalen) im Rahmen des Braunkohleabbaus im Januar 2023 und Straftaten im Kontext der Urteilsverkündung im „Antifa-Ost“ Prozess am Oberlandesgericht (OLG) Dresden Ende Mai/Anfang Juni 2023.

2024 fehlten Ereignisse/Kampagnen mit entsprechendem Einfluss auf die Fallzahlenstatistik der Gewaltdelikte im Phänomenbereich PMK -links-. Zusammen mit dem deutlichen Rückgang von Gewaltstraftaten im Kontext von Klimaprotesten im Jahr 2024 sind dies maßgebliche Ursachen für den Rückgang der Fallzahlen der Gewaltdelikte der PMK -links- im Jahr 2024.

Maßgeblichen Anteil an den Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK -rechts- im Jahr 2024 haben Körperverletzungsdelikte, die einen Anteil von ca. 87 Prozent an den gesamten Gewaltdelikten ausmachen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Körperverletzungsdelikte um 174 Delikte auf insgesamt 1.297 Delikte gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 15,49 Prozent. Insbesondere in den Themenfeldern Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus, Konfrontation/politische Einstellung und im Bereich der Hasskriminalität (ausländerfeindlich und fremdenfeindlich) sind Anstiege der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die Zahl der Gewaltdelikte im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (2024: 975, 2023: 491). Dieser starke Anstieg ist maßgeblich auf die Zunahme der Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkon-

flikt zurückzuführen. Bei den Gewaltdelikten handelt es sich vorwiegend um Widerstandsdelikte und Körperverletzungen.

Die Fallzahlen der Gewaltdelikte im Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- befinden sich im Jahr 2024 in etwa auf gleichbleibendem Niveau (2024: 87, 2023: 90). Im Großteil handelt es sich um Körperverletzungsdelikte. Die größten Anteile der Gewaltdelikte sind unter den Oberthemenfeldern „Hasskriminalität“, „Islamismus/Fundamentalismus“ oder unter „Konfrontationen/politische Einstellungen“ registriert. Im Bereich der Hasskriminalität werden diese Taten vorwiegend dem Unterthemenfeld „fremdenfeindlich“ zugeordnet. Eine Vielzahl der Taten richtet sich gegen ausländische Ideologien oder gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole. Bei den Gewaltdelikten des Jahres 2024 handelt es sich zumeist um Einzelsachverhalte. Entsprechend der Entwicklung des Vorjahres haben die Geschehnisse im Nahen Osten jedoch weiterhin einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gewaltdelikte.

Die Anzahl der Gewaltdelikte im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- ist im Vergleich zu 2023 im Jahr 2024 nahezu unverändert geblieben. Ursächlich für diese „Konstanz“ ist, dass, analog zum Jahr 2023, keine gesellschaftlich bedeutenden Ereignisse wie z. B. Demonstrationen aufgrund politisch-brisanter Themen/Entscheidungen/Verlautbarungen (beispielsweise das Protestgeschehen gegen die staatlichen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie) sowie damit zusammenhängende (Groß-) Einsatzlagen der Polizei stattgefunden haben. Im Zuge des Wahlkampfes zur Europawahl sowie zu den Landtagswahlen im Jahr 2024 kam es zwar zu einigen bedeutenden Gewalttaten gegen Politikerinnen, Politiker und Wahlkampfhelfende. Die geringe Anzahl dieser Gewalttaten führte jedoch zu keiner signifikanten Erhöhung der Gewaltdelikte insgesamt.

22. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch weitere Charterflüge mit sogenannten Ortskräften oder anderen gefährdeten Personen aus Afghanistan bzw. Pakistan für das laufende Jahr geplant und wenn ja, wie viele (bitte die geplanten Flüge einzeln aufschlüsseln unter Angabe des Datums und wie viele Personen damit jeweils eingeflogen werden sollen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 11. März 2025**

Konkret geplant ist nach derzeitigem Stand (5. März 2025) eine weitere Chartereinreise. Die Aufnahmen beruhen auf § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bzw. im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan auf § 23 Absatz 2 AufenthG. Weitere Chartereinreisen werden erforderlich sein, um die Personen mit gültiger Aufnahmezusage weiter in einem geordneten Verfahren mit Sicherheitsstandards nach Deutschland zu bringen. Die Planung der Flüge unterliegt stets einer gewissen Flexibilität, weshalb zu Datum der Flüge und Anzahl der Passagiere zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben erfolgen können.

23. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(Gruppe Die Linke)
- Sind die im Jahr 2020 wegen Rechtsfehlern abgebrochenen Besetzungsverfahren wiederholt bzw. die rechtsfehlerhaft erfolgten Ernennungen von „Professoren auf Zeit“ am Fachbereich Bundespolizei (FB BPol) der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) in Lübeck (vgl. u. a. VG Schleswig Beschl. v. 26. Mai 2023 – 12 B 15/23, BeckRS 2023, 20999; VG Schleswig Beschl. v. 26. April 2023 – 12 B 10/23, BeckRS 2023, 11834) nach weiteren Auswahlverfahren neu besetzt worden, und wenn ja, betraf dies auch die Ernennung des S. M. als W3-Professor im Studienbereich Staats- und Gesellschaftswissenschaften (StG SGW), und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 14. März 2025**

Abgebrochen wurden diejenigen Besetzungsverfahren, gegen die Rechtsmittel eingelegt worden waren. Diese Abbrüche erfolgten zeitlich deutlich nach der erfolgten Berufung und Ernennung in den anderen nicht mit Rechtsmitteln angegriffenen Auswahlverfahren.

Im Nachgang des Abbruchs wurde eine neue Verfahrensanweisung zur Gewährleistung eines einheitlichen und zügigen Ablaufs bei Ausschreibungen von Professorenstellen entwickelt und angewendet.

Die seinerzeit abgebrochenen Besetzungsverfahren werden derzeit wiederholt. Die Ausschreibung hierfür erfolgte Ende August 2024. Derzeit wird die Bewerberauswahl finalisiert. Die Ruferteilung ist für Ende April 2025 vorgesehen. Die Ernennung soll nach Anlauf der Rechtsbehelfsfristen im Juni 2025 erfolgen.

Soweit beamtenrechtliche Ernennungen erfolgten, weil die zugrundeliegenden Besetzungsverfahren nicht angegriffen wurden, gilt der Grundsatz der Ämterstabilität.

Aus Gründen des Mitarbeiterdatenschutzes und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte ist eine Äußerung zu einzelnen Personalien nicht möglich.

24. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(Gruppe Die Linke)
- Hat sich an der Einstufung der Partei Alternative für Deutschland als rechtsextremistischer Verdachtsfall etwas geändert, und wenn ja, inwieweit, und seit wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. März 2025**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die Partei „Alternative für Deutschland“ als Verdachtsfall einer rechtsextremistischen Bestrebung ein. Als solcher wird die Partei seit März 2022 beobachtet.

25. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Wird der Verein Campact e. V. jetzt oder wurde er in der Vergangenheit mittelbar oder unmittelbar finanziell durch Bundesprogramme unterstützt, und wenn ja, wurde der Verein von der Bundesregierung ggf. wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. März 2025**

Nein, der Verein Campact e. V. wird weder jetzt noch wurde er in der Vergangenheit finanziell durch Bundesprogramme unterstützt.

26. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eine Einschätzung vorgenommen, ob die iranische Organisation „Anjoman-e Padeshahi-ye Iran“, auch bekannt als Tondar, ([https://en.wikipedia.org/wiki/Kingdom\\_Asembly\\_of\\_Iran](https://en.wikipedia.org/wiki/Kingdom_Asembly_of_Iran)), die sich zum Terrorangriff 2008 auf eine Moschee im iranischen Schiras bekannt hat und der von iranischen Regierung Terroranschläge vorgeworfen werden (<https://jamestown.org/brief/iranian-monarchist-group-claims-responsibility-for-shiraz-mosque-attack/>), als terroristisch einzustufen ist, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, gedenkt sie eine solche Einschätzung vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. März 2025**

Der Bundesregierung liegen zu der angefragten Organisation keine Erkenntnisse vor, die über die aus öffentlichen Quellen zugänglichen Informationen hinausgehen. Diese Informationen sind nicht fundiert genug, weswegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer solchen Einstufung zu rechnen ist.

27. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das unter dem Titel „Strategiepapier des BMI vom 24. März 2020“ bekannte Dokument, welches im Internet bei privaten Anbietern abrufbar ist (vgl. [https://2020news.de/wp-content/uploads/2021/03/Strategiepapier-BMI-24.03.2020\\_online.pdf](https://2020news.de/wp-content/uploads/2021/03/Strategiepapier-BMI-24.03.2020_online.pdf)), ein offizielles Dokument des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ist, und wenn ja, in welchem Kontext wurde es erstellt, und welche Personen oder Institutionen waren an der Erarbeitung beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. März 2025**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass es sich bei dem Dokument, das auf der in der Frage genannten Webseite den Titel „Notwendige Maßnahmen für Deutschland zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Vermeidung gesellschaftlicher Kollateralschäden“ trägt, um ein offizielles Dokument des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) handelt.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

28. Abgeordneter  
**Fabian Griewel**  
(FDP)
- Wann hat die Bundesregierung erstmals Kenntnis von den zwei Charterflügen zur Aufnahme gefährdeter Personen aus Afghanistan – Berichten zufolge in den Wochen vor der Bundestagswahl zunächst kurzfristig abgesagt, einer schließlich am 25. Februar 2025 in Berlin gelandet – erhalten, und wie sah der ausführliche Ablauf des internen Entscheidungsprozesses aus (aufgeschlüsselt nach involvierten Institutionen, Zeitpunkt bzw. -raum, Abwägungsfaktoren bezüglich Durchführung und Absage und schlussendlich Gründen für die Entscheidung bezüglich Durchführung und Termin)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 10. März 2025**

Bei der Planung von Charterflügen sind eine Reihe von unterschiedlichen Faktoren zu berücksichtigen, die das Flugdatum beeinflussen. Hierzu gehören u. a. der erfolgreiche Abschluss der Ausreiseverfahren von Personen, denen eine Aufnahme nach Deutschland in Aussicht gestellt wurde, die Anzahl der sicherheitsüberprüften und ausreisefertigen Personen, die jeweils aktuelle Lage in Islamabad, die Verfügbarkeit von Charterflugzeugen, die Kapazitäten am dortigen Flughafen wie auch an den Landeflughäfen in Deutschland oder auch die Kapazitäten zur Zwischenunterbringung der Aufzunehmenden vor Verteilung auf die Länder. Dies hat in den Planungen dazu geführt, dass ein Flug zeitlich auf den 24./25. Februar gefallen ist.

Nach Zustimmung des Auswärtigen Amts und anlassbezogen in Absprache mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat wird der Dienstleister der Bundesregierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Charterbuchung beauftragt.

29. Abgeordneter  
**Thomas Hacker**  
(FDP)
- Wie erfolgte die Ausschreibung zur Erstellung der Machbarkeitsstudie zum Konzept der „Afghan Online University“ des World University Service (WUS), für die der Haushaltsausschuss des Bundestages im Haushaltsjahr 2024 über den Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) 200.000 Euro zur Verfügung gestellt hat (bitte alle potentiellen Anbieter sowie die Kriterien zur Beauftragung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. – DAAD aufführen), und welche Kosten hat der DAAD hierfür erstattet bekommen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 14. März 2025**

Die Ausschreibung erfolgte im April 2024 über den als Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für internationalen akademischen Austausch und Kooperation zuständigen DAAD, dem dafür die für das Vorhaben im Einzelplan 05 eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt wurden. Beim DAAD sind drei Angebote zur Durchführung der Studie eingegangen. Die Auswahl des Anbieters durch den DAAD erfolgte anhand der in den Bewerbungsbedingungen genannten Kriterien Preis (30 Punkte) und Qualität (70 Punkte). Das Qualitätskriterium wiederum setzte sich aus 45 Punkten zum Durchführungskonzept und 25 Punkten zum Personalkonzept zusammen. Eine Bietergemeinschaft aus den Unternehmen Syspons GmbH und Analysis Research Consulting ARC GbR wurde anhand dieser Kriterien ausgewählt und mit der Durchführung der Studie beauftragt.

30. Abgeordneter  
**Thomas Hacker**  
(FDP)
- Wird die Bundesregierung die Schlussfolgerungen aus der vom Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. beauftragten Syspons-Machbarkeitsstudie noch einmal dahingehend überprüfen, inwiefern die Realisierung einer Afghan Online University mit einer Ausrichtung der Lehre auf bzw. einer vermehrten Einbindung der Lehrenden aus dem Heimatland Afghanistan, wie von Prof. Dr. Ulrich Teichler, Vorsitzender des Stiftungsrates der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) und ehemaliger Direktor des International Center for Higher Education Research (INCHER-Kassel) vorgeschlagen, sinnvoll ist, vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Erstellung der Studie durch die Syspons GmbH u. a. auch besagter Prof. Dr. Ulrich Teichler befragt wurde, der einige Schwächen (u. a. mangelnde Konzeptionierung des Leitfadens, gleitende Entwicklung der Machbarkeit, falsche Darstellung des finanziellen Aufwands) der Syspons Machbarkeitsstudie für eine Afghanische Online Universität bemängelte, während jedoch „ein erheblicher Bedarf an flexiblen und international anerkannten Bildungsangeboten, insbesondere angesichts der stark eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten für Frauen in Afghanistan [besteht].“ (Syspons-Machbarkeitsstudie, S. 43)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 14. März 2025**

Das Auswärtige Amt wird – ggfs. in Abstimmung mit anderen Ressorts – Möglichkeiten zur Unterstützung tertiärer Bildungsmöglichkeiten für Afghaninnen auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie prüfen, wenn der endgültige Bundeshaushalt 2025 vorliegt.

31. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Wie hoch waren die Transportkosten für die Verbringung afghanischer Staatsangehöriger nach Deutschland über das Ortskräfteverfahren (OKV), die Menschenrechtsliste, das Überbrückungsprogramm und das Bundesaufnahmeprogramm seit dem August 2021 bis heute, und wer hat diese Kosten getragen (bitte jeweils nach Verfahren bzw. Programm aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 14. März 2025**

Mit den Flügen, die die Bundesregierung im Rahmen der Aufnahmen aus Afghanistan durchführt, werden in der Regel besonders gefährdete Personen aus allen Aufnahmelinien nach Deutschland gebracht. Die Kosten dieser Flüge werden von der Bundesregierung getragen.

Für die Zuordnung der verausgabten Gesamtkosten des von der Bundesregierung im Zuge der unterstützten Ausreise beauftragten Dienstleisters, wozu auch die Kosten für Charterflüge zählen, und deren Zuordnung zu den jeweiligen Einzelplänen der Bundesministerien wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. Dezember 2024 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten René Springer auf Bundestagsdrucksache 20/14188 sowie für die Kosten des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. August 2024 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut auf Bundestagsdrucksache 20/12484 verwiesen.

32. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob eine Einheit der als rechtsextrem eingeschätzten ukrainischen Brigade Asow im Schloss Diedersdorf (Brandenburg) einquartiert wurde, und wenn ja, wer hat diese nach Kenntnis der Bundesregierung eingeladen, und wer hat nach ihrer Kenntnis die Kosten des Aufenthalts (Ausbildung, Unterkunft, Verpflegung u. a.) übernommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 12. März 2025**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Unabhängig hiervon macht sich die Bundesregierung die in der Fragestellung implizierte Bewertung nicht zu eigen.

33. Abgeordnete  
**Zaklin Nastic**  
(Gruppe BSW)
- Welche Auswirkungen hatten die inzwischen ausgesetzten EU-Sanktionen gegen Syrien nach Kenntnis der Bundesregierung auf das syrische Sozialsystem (bitte auch Berichte der UN-Sonderberichterstatter für die negativen Auswirkungen einseitiger Zwangsmaßnahmen einbeziehen), und inwieweit haben die Syrien-Sanktionen, weil sie die wirtschaftliche Lage in Syrien verschlechtert und das syrische Sozialsystem geschwächt haben, Fluchtursachen verstärkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 11. März 2025**

Das 2011 gegen das Assad-Regime eingerichtete EU-Sanktionsregime hat als Instrument zur Eindämmung des syrischen Unterdrückungsapparates gedient. Es wurde mehrfach angepasst, um negativen Nebeneffekten zu begegnen und Ausnahmen für humanitäre Hilfe zu ermöglichen.

Hauptursachen für den wirtschaftlichen Niedergang Syriens und für die Flucht von Syrerinnen und Syrern waren der syrische Bürgerkrieg, der bis zum Sturz des Regimes 13 Jahre andauerte, und die Gräueltaten sowie der Unterdrückungsapparat der Assads.

34. Abgeordnete  
**Zaklin Nastic**  
(Gruppe BSW)
- In welchem prozentualen Verhältnis standen die Hilfen, die seit 2016 aus Deutschland nach Syrien einerseits in die Region Idlib und andererseits in Gebiete unter Kontrolle der Regierung Assad geflossen sind (bitte sowohl finanzielle und humanitäre Hilfen als auch Entwicklungshilfen einbeziehen und nach Jahren für Idlib und Gebiete unter Kontrolle der Regierung Assad aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 11. März 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. Dezember 2024 auf Ihre Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 20/14338 verwiesen.

Die Hilfen der Bundesregierung wurden regierungsfern durch die Umsetzungspartner, die Vereinten Nationen oder Nichtregierungsorganisationen umgesetzt und kamen direkt der syrischen Bevölkerung zu Gute. Eine Zusammenarbeit mit der Assad-Regierung oder anderen de facto-Autoritäten wie der „syrischen Heilsregierung“ mit Sitz in Idlib bestand nicht.

35. Abgeordnete  
**Zaklin Nastic**  
(Gruppe BSW)
- Plant die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Minderheiten in Syrien, die massiven Übergriffen durch die de facto-Machthaber der Hayat Tahrir al-Scham (HTS) ausgesetzt sind ([www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/wie-in-syrien-minderheiten-unter-druck-der-islamisten-leben-110247466.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/wie-in-syrien-minderheiten-unter-druck-der-islamisten-leben-110247466.html)), sicherzustellen, und wenn ja, welche, und welche Maßnahmen hielte die Bundesregierung für sinnvoll, um sich für den Schutz von Frauenrechten in Syrien einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 11. März 2025**

Die Bundesregierung verurteilt jegliche Gewalttaten und Racheakte gegen Mitglieder ethnischer oder religiöser Gruppen in Syrien und hat die Übergangsregierung aufgefordert, alles zu tun, um weitere Übergriffe zu verhindern und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Auf die Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vom 9. März 2025 wird verwiesen ([www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2704390-2704390](http://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2704390-2704390)).

Der Acht-Punkte-Plan des Auswärtigen Amts für Syrien identifiziert einen umfassenden Dialogprozess, an dem alle gesellschaftlichen, ethnischen und religiösen Gruppen beteiligt sind, eine politische Einigung zwischen Damaskus und lokalen bewaffneten Gruppen sowie die Integration dieser bewaffneten Gruppen in die nationalen Sicherheitskräfte als besonders wichtige Maßnahmen, um Stabilität und eine langfristige Friedensordnung in Syrien zu schaffen ([www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/syrien-node/syrien-2690478](http://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/syrien-node/syrien-2690478)).

Daneben ist aus Sicht der Bundesregierung die Aufarbeitung der Verbrechen des Assad-Regimes und der Parteien des Bürgerkriegs unerlässlich, um den Weg für eine langfristige Aussöhnung in Syrien zu ebnen.

Ebenso setzt sich die Bundesregierung gegenüber der syrischen Übergangsregierung für den Schutz und eine sichtbare Rolle von Frauen im politischen und öffentlichen Leben in Syrien ein.

36. Abgeordnete  
**Zaklin Nastic**  
(Gruppe BSW)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob eine Ein- und Wiederausreise des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu in Deutschland, ohne dass der gegen ihn vorliegende Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs vollstreckt würde, gegen geltendes internationales Recht verstoßen würde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 11. März 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. November 2024 auf die Schriftliche Frage 39 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 20/13973 verwiesen.

37. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(fraktionslos)
- Wie viele aus Deutschland entsandte Mitarbeiter der deutschen Auslandsvertretungen in Pakistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan beherrschen eine oder mehrere der Sprachen Dari (Farsi), Panjabi, Paschtunisch (Paschto), Saraiki, Turkmenisch, Urdu, Usbekisch zumindest auf einem dem Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechenden Niveau, um in der Lage zu sein, den Inhalt, Plausibilität und wahrscheinliche Echtheit vorgelegter Urkunden zu bewerten (bitte nach Ländern, Sprache und Anzahl der Mitarbeiter aufschlüsseln; Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 02-290)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. März 2025**

Die Sprachkenntnisse der entsandten Beschäftigten werden nicht im Sinne der Fragestellung erfasst.

38. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(fraktionslos)
- Wie viele fest angestellte Ortskräfte sind bei den deutschen Auslandsvertretungen in Pakistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan damit befasst, Inhalt, Plausibilität und wahrscheinliche Echtheit vorgelegter Urkunden in den Sprachen Dari (Farsi), Panjabi, Paschtunisch (Paschto), Saraiki, Turkmenisch, Urdu, Usbekisch zu bewerten (bitte nach Ländern, Sprache und Anzahl der Mitarbeiter aufschlüsseln; Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 02-290)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. März 2025**

An den genannten Auslandsvertretungen sind im Bereich Urkundswesen folgende lokal Beschäftigte tätig:

in Pakistan:

an der Botschaft Islamabad:

- 13 lokal Beschäftigte mit Sprachkenntnissen in Urdu
- acht lokal Beschäftigte mit Sprachkenntnissen in Dari
- drei lokal Beschäftigte mit Sprachkenntnissen in Dari und Paschto
- ein lokal Beschäftigter mit Sprachkenntnissen in Paschto

am Generalkonsulat Karachi:

- sieben lokal Beschäftigte mit Sprachkenntnissen in Urdu

in Tadschikistan an der Botschaft Duschanbe:

- drei lokal Beschäftigte mit tadschikischen Sprachkenntnissen.

in Turkmenistan an der Botschaft Aschgabat

- zwei lokal Beschäftigte mit turkmenischen Sprachkenntnissen;

in Usbekistan an der Botschaft Taschkent:

- sechs lokal Beschäftigte mit usbekischen Sprachkenntnissen.

39. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(fraktionslos)
- Wie viele Ortskräfte ohne feste Anstellung („freie Mitarbeiter“, „freelancer“) sind bei den deutschen Auslandsvertretungen in Pakistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan als Dienstleister damit befasst, den Inhalt, Plausibilität und wahrscheinliche Echtheit vorgelegter Urkunden in den Sprachen Dari (Farsi), Panjabi, Paschtunisch (Paschto), Saraiki, Turkmenisch, Urdu, Usbekisch zu bewerten (bitte nach Ländern, Sprache und Anzahl der Dienstleister aufschlüsseln; Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 02-290)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. März 2025**

In Pakistan wird die Botschaft Islamabad derzeit von sechs und das Generalkonsulat Karachi von drei Kooperationsanwälten bei der Überprüfung von lokalen Urkunden unterstützt, die Botschaft Taschkent in Usbekistan von zwei Kooperationsanwälten.

In den Amtsbezirken der Botschaften Aschgabat (Turkmenistan) und Duschanbe (Tadschikistan) findet derzeit kein Urkundenüberprüfungsverfahren statt.

40. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(fraktionslos)
- Wie viele Anträge auf Erteilung von Visa für die Einreise nach Deutschland wurden in den Zeiträumen 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und 1. Januar 2024 bis 31. Januar 2025 in den deutschen Auslandsvertretungen in Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan für Personen mit afghanischer oder unklarer Staatsangehörigkeit (einschließlich staatenloser Personen) jeweils bewilligt (bitte nach Zeitraum und Ländern aufschlüsseln; Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 02-290)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. März 2025**

Die Zahlen der in Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan für Personen im Sinne der Anfrage jeweils bewilligten Visa können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Iran	Kasachstan	Kirgisistan	Pakistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
01.2023	412	1	0	1.087	1	0	14
02.2023	414	0	1	795	3	0	1
03.2023	357	0	0	351	0	0	1
04.2023	55	1	0	103	0	0	6
05.2023	150	0	1	133	3	0	2
06.2023	175	2	1	88	6	0	2
07.2023	105	5	1	166	1	0	0
08.2023	84	3	2	156	3	0	2
09.2023	112	1	1	708	0	0	2
10.2023	167	4	0	609	0	0	1
11.2023	140	2	0	778	5	0	5
12.2023	73	0	0	521	0	0	4
01.2024	100	0	0	612	1	0	5
02.2024	69	1	4	738	0	0	6
03.2024	113	1	0	638	2	0	1
04.2024	125	1	0	326	1	0	3
05.2024	110	1	0	494	0	0	0
06.2024	157	2	0	366	7	0	1
07.2024	147	0	3	282	5	0	0
08.2024	176	4	1	544	1	0	2
09.2024	160	2	0	180	4	4	0
10.2024	135	1	1	385	1	0	2
11.2024	138	0	0	647	1	0	2
12.2024	123	1	1	122	3	0	0
01.2025	145	0	0	449	0	0	2

Bei den hier aufgeführten Personen handelt es sich um afghanische Staatsangehörige, 19 staatenlose Personen sowie eine Person mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

41. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob es möglicherweise zu einer Verletzung, Verhaftung oder Misshandlung von Demonstranten im Rahmen von Demonstrationen für die Erhaltung des bulgarischen Lews vor, und wenn ja, welche ([www.novinite.com/articles/231039](http://www.novinite.com/articles/231039))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 13. März 2025**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Demonstrationen, die in Bulgarien gegen einen Beitritt des Landes zur Eurozone stattfanden.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

42. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut einem Medienbericht in der Nähe von Berlin Deutsche als Söldner für das Internationale Bataillon der 12. Spezialkräfte-Brigade Asow der ukrainischen Nationalgarde geworben werden ([www.youtube.com/watch?v=\\_dHNgDTuECg&t=7s](https://www.youtube.com/watch?v=_dHNgDTuECg&t=7s)), und wenn ja, sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Straftatbestands nach § 109h des Strafgesetzbuches (Anwerben für fremden Wehrdienst: (1) Wer zugunsten einer ausländischen Macht einen Deutschen zum Wehrdienst in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt oder ihren Werbern oder dem Wehrdienst einer solchen Einrichtung zuführt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. (2) Der Versuch ist strafbar.) eine Pflicht ihrerseits zum Einschreiten, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung bzw. gedenkt sie zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 12. März 2025**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen ist gemäß § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung grundsätzlich die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende gesetzliche Anhaltspunkte vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

43. Abgeordnete  
**Susanne Hennig-Wellso**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Leistungsanträge nach dem 7. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII; Hilfen zur Pflege) waren in den Jahren 2023 und 2024 zum Zeitpunkt des Todes des Antragstellers noch nicht abschließend beschieden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 10. März 2025**

Die Ausführung der Vorschriften des 7. Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder und der Träger der Sozialhilfe. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen vor, wie viele Leistungsanträge nach dem 7. Kapitel des SGB XII in den Jahren 2023 und 2024 zum Zeitpunkt des

Todes des Antragstellers oder der Antragstellerin noch nicht abschließend beschieden waren.

44. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsow** (Gruppe Die Linke) Wie lang war in den Jahren 2023 und 2024 die durchschnittliche Bearbeitungszeit (bis Bescheiderteilung) für Anträge nach dem 7. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII; bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 10. März 2025**

Die Ausführung der Vorschriften des 7. Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder und der Träger der Sozialhilfe. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie lang in den Jahren 2023 und 2024 die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zur Bescheiderteilung für Anträge nach dem 7. Kapitel des SGB XII gewesen ist.

45. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsow** (Gruppe Die Linke) Wie lang war in den Jahren 2021 und 2022 die durchschnittliche Bearbeitungszeit (bis Bescheiderteilung) für Anträge nach dem 7. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII; bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. März 2025**

Die Ausführung der Vorschriften des 7. Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder und der Träger der Sozialhilfe. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie lang in den Jahren 2021 und 2022 die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zur Bescheiderteilung für Anträge nach dem 7. Kapitel des SGB XII gewesen ist.

46. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsow** (Gruppe Die Linke) Wie viele Leistungsanträge nach dem 7. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII; Hilfen zur Pflege) waren in den Jahren 2021 und 2022 zum Zeitpunkt des Todes des Antragstellers noch nicht abschließend beschieden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. März 2025**

Die Ausführung der Vorschriften des 7. Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder und der Träger der Sozialhilfe. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Leistungsanträge nach dem

7. Kapitel des SGB XII in den Jahren 2021 und 2022 zum Zeitpunkt des Todes des Antragstellers oder der Antragstellerin noch nicht abschließend beschieden waren.

47. Abgeordnete  
**Gerrit Huy**  
(AfD)
- Welche Nationalitäten haben die Bürgergeld-Aufstocker (bitte für 2024 bzw., falls die Zahlen noch nicht vorliegen, für 2023 die 14 am häufigsten vertretenen Nationen mit der jeweiligen Anzahl an Aufstockern angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. März 2025**

Nachfolgend werden Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Personen ausgewiesen, die im Jahr 2023 ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit mit Bürgergeld ergänzten. Demnach gab es im Jahresdurchschnitt 2023 rund 796.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Weitere Ergebnisse können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Ergebnisse vor.

Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach den 14 häufigsten Staatsangehörigkeiten, Deutschland, Jahresdurchschnitt 2023

Staatsangehörigkeit	Bestand erwerbstätige ELB
Deutschland	437.332
Arabische Republik Syrien	61.334
Ukraine	45.060
Türkei	44.633
Bulgarien	24.729
Afghanistan	20.041
Irak	17.875
Rumänien	13.452
Polen	11.891
Italien	11.105
Griechenland	7.352
Serbien	6.823
Russische Föderation	6.723
Islamische Republik Iran	6.014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

48. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 nicht ausgeschüttete UG-/GmbH-Gewinne von den Jobcentern als Einkommen des Gesellschafters angerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2025**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

49. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, im Hinblick auf den Beschluss des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 539/24) einen Ausnahmetatbestand oder Vereinfachung für öffentliche berufsbildende Schulen im Bereich der Träger- und Maßnahmezulassung nach den §§ 176 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit den Vorschriften der AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zu schaffen, und falls ja, wie gedenkt die Bundesregierung mit privaten Trägern und Schulen zu verfahren bzw. diese zu entlasten, die im direkten Wettbewerb zu öffentlichen Einrichtungen stehen und auch außerhalb der AZAV bereits starken gesetzlichen Vorgaben unterliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. März 2025**

Die Bundesregierung plant nicht mehr, in der 20. Legislaturperiode Änderungen im Hinblick auf den Beschluss des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 539/24) vorzunehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

50. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Gruppe Die Linke)
- In wie vielen Fällen nutzten die Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien 2022, 2023 und 2024 die Flugbereitschaft der Bundeswehr (bitte die vier häufigsten Flugziele pro Fraktion auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 11. März 2025**

In Bezug auf die Nutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung durch Fraktionsvorsitzende der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wird für den Zeitraum bis März 2024 auf die Antworten der Bundesregierung auf die Bundestagsdrucksachen 20/9017 sowie 20/11245 (Antworten zu den Fragen 12, 15, 21 und 24) verwiesen.

Im Zeitraum März 2024 bis März 2025 wurden Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg auf weiteren elf Teilstrecken durch die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU nach Rzeszow (POL), Brüssel (BEL), Paris (FRA) und Tel Aviv (ISR) im Sinne der vorliegenden Fragestellung genutzt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

51. Abgeordneter **Karl Bär**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Erhalten der Deutsche Bauernverband e. V., die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW – Die Waldeigentümer e. V.), die Familienbetriebe Land und Forst e. V. sowie der Deutschen Raiffeisenverband e. V. mit seinen Gliederungen staatliche Förderung, und wenn ja, in welcher Höhe?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 11. März 2025**

Die Angaben zu den aktuellen staatlichen Förderungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die dem Deutschen Bauernverband e. V. und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW – Die Waldeigentümer e. V.) gewährt werden, können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Staatliche Förderungen an die Familienbetriebe Land und Forst e. V. sowie an den Deutschen Raiffeisenverband e. V. mit seinen Gliederungen erfolgen aktuell nicht. Die Förderung aus den Mitteln des Förderungsfonds der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist hierin nicht erfasst.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Stand: 6. März 2025)

Auszug aus der Zuwendungsdatenbank des Bundes – ausgesuchte BMEL-Förderungen 2025

Geförderte Einrichtung	Förderung	Laufzeit	Ausgezahlte Förderungen 2025	Fördersumme insgesamt
Deutscher Bauernverband e. V.	Verbundprojekt: Modellhafte Erprobung von Naturschutz-Kooperativen in verschiedenen Agrarlandschaften Deutschlands nach dem niederländischen Ansatz (MoNaKo) – Teilprojekt I	1.12.2022–30.11.2025	0,00 €	659.779,93 €*
Deutscher Bauernverband e. V.	Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden – Schwerpunkt Ackerbau (HumusKlimaNetz)	1.1.2022–31.12.2027	112.001,13 €	9.222.516,02 €
Deutscher Bauernverband e. V.	Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 37. Berufswettbewerbes der deutschen Landjugend in den Haushaltsjahren 2024 und 2025	15.11.2023–31.12.2025	0,00 €	186.450,00 €
Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbands e. V.	Deutsch-japanischer Praktikantenaustausch	10.2.2024–30.6.2025	1.812,92 €	30.350,24 €
Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbands e. V.	Planung und Durchführung von interkulturellen Pop-Up-Begegnungsstätten mit Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen in der Region Hohe Börde und in 2 weiteren Orten.	1.2.2025–31.7.2027	0,00 €	170.042,49 €
Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbands e. V.	Internationaler Praktikantenaustausch	1.1.2025–31.12.2025	0,00 €	174.684,07 €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW – Die Waldeigentümer e. V.	Verbundvorhaben: Benchmarking Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse II; Teilvorhaben 1: Koordination und Weiterentwicklung des Benchmarking-Verfahrens für FWZ	1.7.2023–30.6.2026	90.651,08 €	225.111,29 €

\* Das Projekt wurde vom Projektträger bewilligt, bisher sind noch keine Auszahlungen erfolgt.

Hinweis: Die Förderung aus den Mitteln des Förderungsfonds der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist hierin nicht erfasst.

*Vorbereitung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

52. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Regionalisierungsvereinbarungen für den Export von Schweinefleisch aus Deutschland sowie für den grundsätzlichen Export von Schaf- und Ziegenfleisch nach China vereinbart, sodass bestehende Handelsbarrieren endlich beseitigt werden, oder plant sie diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 11. März 2025**

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren mit Nachdruck für einen regelbasierten Handel unter Achtung internationaler Standards sowie der Anerkennung einer Regionalisierung bei Tierseuchen entsprechend der internationalen Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) gegenüber der Volksrepublik China ein. Dennoch behindern derzeit eine Mehrzahl von Sperren aufgrund von Tierseuchen den Handel mit der Volksrepublik China.

Aktuell hat das chinesische Hauptzollamt (GACC) die Einfuhr von Paarhufern und deren Erzeugnissen (mit Ausnahme der wärmebehandelten Milch) aufgrund der Feststellung der Maul- und Klauenseuche (MKS) am 10. Januar 2025 in Deutschland verboten. Unter das Einfuhrverbot fallen auch Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch.

Die Öffnung des Marktes für Schaf und Ziegenfleisch war bereits vorher von chinesischer Seite aufgrund von Scrapie (einer Transmissiblen spongiformen Enzephalopathie) sowie der Blauzungkrankheit verhindert worden. In Bezug auf Schweinefleisch hat die Bundesregierung bereits Jahre vor dem erstmaligen Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland (September 2020) Verhandlungen mit der chinesischen Seite aufgenommen. Trotz mehrfach eingereichter umfangreicher Dossiers, Einrichtung einer technischen Expertengruppe und Ansprache auf hoher politischer Ebene zeigt die chinesische Seite bisher keinerlei Entgegenkommen.

Das Hauptaugenmerk der Bundesregierung liegt derzeit auf der Begrenzung der wirtschaftlichen Folgen des aktuellen Ausbruchs der MKS und die in diesem Zusammenhang durch Drittländer verhängten Importbeschränkungen.

Darüber hinaus forciert die Bundesregierung auch die Wiedererlangung des MKS-Freiheitsstatus bei der WOAH, um die weiteren Verhandlungen mit Drittländern, unter anderem auch China, zum Export von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Schweinen und Wiederkäuern schnellstmöglich fortsetzen zu können.

53. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auch im Jahr 2025 die Anschaffung von Drohnen zur Kitzrettung fördern (siehe Förderung 2024: [www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Rehkitz/Rettung\\_nod\\_e.html](http://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Rehkitz/Rettung_nod_e.html)), und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 13. März 2025**

Die oben genannte Fördermaßnahme zur Anschaffung von Drohnen zur Kitzrettung wird im Jahr 2025 mit einem Fördervolumen von 1,5 Mio. Euro fortgeführt. Die Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie im Bundesanzeiger wird noch im März 2025 angestrebt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

54. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)      Wie viele Steuergelder sind seit dem Start des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahre 2015 der „Zivilgesellschaft“ zugeflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 10. März 2025**

Die Einnahmen des Bundeshaushalts bestehen nicht ausschließlich aus Steuereinnahmen, sondern umfassen daneben auch weitere Einnahmen wie z. B. Verwaltungs- und Münzeinnahmen sowie Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme. Nach dem haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsgrundsatz (siehe § 8 der Bundeshaushaltsordnung) dienen – soweit nicht etwas Anderes durch Gesetz vorgeschrieben oder im Haushaltsplan zugelassen ist – alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben.

Von daher ist eine am Wortlaut der Frage orientierte Beantwortung (speziell) auf „Steuergelder“ aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht möglich. Nachfolgende Ausführungen umfassen insofern auch weitere Einnahmen.

Die seit dem Start des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Jahr 2015 an die Projekte abgeflossenen Fördermittel, sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

<b>Jahr</b>	<b>An die Projekte abgeflossene Fördermittel</b>
2015	36.408.839,37 €
2016	46.116.112,08 €
2017	79.309.284,97 €
2018	103.027.111,13 €
2019	106.412.416,44 €
2020	99.933.315,17 €
2021	115.107.998,03 €
2022	130.946.253,42 €
2023	154.586.745,42 €
2024	159.541.253,66 €
Januar bis Februar 2025	6.846.638,01 €

55. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- In welcher Höhe werden die Partner von „Demokratie leben!“ beim Projekt „Beratungskompass Verschwörungsdenken“, das sind das „Violence Prevention Network“, die „Amadeu Antonio Stiftung“ und das „modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung“, finanziell gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 10. März 2025**

„Demokratie leben!“ ist ein Bundesprogramm, das Projekte fördert. Die bundesweite Verweisberatungsstelle „Beratungskompass Verschwörungsdenken“ ist Teil des gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) finanzierten und beauftragten Projekts „Weiterentwicklung der Prävention von sowie Beratung zu Verschwörungsdenken in Zusammenhang mit extremistischen Einstellungen“, das seit März 2024 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ läuft.

Durchgeführt wird das Projekt von einem Trägerverbund bestehend aus Violence Prevention Network, der Amadeu Antonio Stiftung und modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung.

Das Gesamtbudget der Maßnahme beträgt für das Jahr 2024: 603.215 Euro und für das Jahr 2025: 499.798 Euro.

Die Kosten werden vom BMFSFJ und BMI jeweils zu gleichen Teilen getragen.

56. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Welche Projekte (und Anzahl) beziehen sich im Rahmen von „Demokratie leben!“ auf Rassismus gegen Schüler ohne Migrationshintergrund in Schulen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 10. März 2025**

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ arbeitet auf Grundlage der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ sowie des „Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus“.

Das in diesen Dokumenten angeführte Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) gilt in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes, sodass auf die darin enthaltene Definition verwiesen wird.

57. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Welche Projekte (und Anzahl), die von „Demokratie leben!“ gefördert werden, beziehen sich auf die Bekämpfung linker Gewalt durch die sog. Antifa?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 10. März 2025**

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Demokratie- und Präventionsarbeit in Deutschland auf allen Ebenen des Staates in den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. In der dritten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die am 1. Januar 2025 gestartet ist, werden spezifisch zur Prävention von Linksextremismus zwei Innovationsprojekte gefördert.

Weitere Organisationen sind aktuell noch im Prozess der Antragstellung zur Förderung von Innovationsprojekten zur Prävention von Linksextremismus und linker Militanz. Im Programmbereich Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur wird im Themenfeld Linksextremismus/Linke Militanz zudem ein Kooperationsverbund bestehend aus zwei Verbundpartnern gefördert.

Im Einzelnen handelt sich um folgende Projekte:

<b>Programmbereich Innovationsprojekte</b>	
<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Projekttitle</b>
Erich-Zeiger-Haus e. V.	Linksextremismus erkennen und entgegenreten – Demokratie einüben. Ein digitales Projekt für SchülerInnen und junge Erwachsene
pewobe gGmbH in Frankfurt (Oder)	Wilde Wasser – Linksextremismusprävention in Brandenburg

<b>Programmbereich Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur</b>	
<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Projekttitle</b>
Institut für Beratung, Begleitung und Bildung e. V.	Arbeitskreis zum Aufbau einer Bundesinfrastruktur im Themenfeld „Linksextremismus/Linke Militanz“
KARUNA eG – die Sozialgenossenschaft mit Familiensinn	Arbeitskreis zum Aufbau einer Bundesinfrastruktur im Themenfeld „Linksextremismus/Linke Militanz“

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Schwerpunktsetzung sehr vieler Projekte und ganzer Programmbereiche im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ größtenteils phänomenübergreifend angelegt ist, wie z. B. die Partnerschaften für Demokratie, die Landes-Demokratiezentren oder die Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Daher ist eine direkte thematische Zuordnung dieser Förderung zu einem Phänomenbereich, in diesem Fall der Linksextremismusprävention, nicht möglich.

58. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2007, 2010, 2015, 2020 und 2023 Anzahl und Anteil der elterngeldbeziehenden Eltern, deren „Elterngeld-Netto“ über 2.770 Euro lag, und wie hoch war in diesen Jahren Anzahl und Anteil der Eltern, deren Elterngeld zwischen 47 und 65 Prozent ihres „Elterngeld-Netto“ betrug?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 10. März 2025**

In folgender Tabelle sind die Elterngeldbeziehenden, deren „Elterngeld-Netto“ über 2.770 Euro lag, für die Jahre 2015, 2020 und 2023 dargestellt. Berücksichtigt ist das durchschnittlich erzielte und bereinigte monatliche Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes bis zu einem Höchstbetrag von 2.770 Euro nach § 2 BEEG (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bestandsstatistik).

<b>Jahr</b>	<b>Elterngeldbeziehende, deren „Elterngeld-Netto“ über 2.770 Euro lag</b>	<b>Anteil an allen Elterngeldbeziehenden (in %)</b>
2015	143.399	9,2
2020	246.228	13,2
2023	305.389	17,3

In nachstehender Tabelle sind die Elterngeldbeziehenden, deren Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldanspruchs zwischen 47 und 65 Prozent ihres monatlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt betrug, für die Jahre 2015, 2020 und 2023 dargestellt. Berücksichtigt ist das durchschnittlich erzielte und bereinigte monatliche Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes bis zu einem Höchstbetrag von 2.770 Euro nach § 2 BEEG (Quelle: Statistisches Bundesamt). Enthalten sind ElterngeldPlus-Beziehende (halbiertes Auszahlungsbetrag) und Eltern, die Einkommen im Elterngeldbezug haben. Auch alle anrechenbaren Leistungen, die den Elterngeld-Auszahlungsbetrag mindern, sind berücksichtigt.

<b>Jahr</b>	<b>Elterngeldbeziehende, deren Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldanspruchs zwischen 47 und 65 Prozent ihres monatlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt betrug</b>	<b>Anteil an allen Elterngeldbeziehenden (in %)</b>
2015	578 548	37,0
2020	742 153	39,9
2023	723 116	40,9

Daten zu den Jahren 2007 und 2010 hegen nicht vor. Aufgrund einer grundlegenden Änderung der Zählweise in der Statistik zum Elterngeld – Leistungsbezüge, können verlässliche Aussagen über die Gesamtzahl

der stattgefundenen Leistungsbezüge pro Berichtsjahr erst ab dem Jahr 2015 getroffen werden (Quelle: Statistisches Bundesamt).

59. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW Köln) ermittelten Umstand, dass das Elterngeld seit seiner Einführung im Jahr 2007 bis 2023 etwa 38 Prozent an Kaufkraft verloren hat, und wie schätzt die Bundesregierung damit verbundene Folgen für die Familienplanung ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 10. März 2025**

Der Bundesregierung ist die genannte Studie Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW Köln) bekannt. Bezüglich der Bewertung der Studie ist der Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Das Elterngeld hat soziale Normen verändert und einen gesellschaftlichen Wandel befördert. Heute ist es für viele Mütter selbstverständlich, ihre Berufstätigkeit nach der Familiengründung nur noch für einen kürzeren Zeitraum zu unterbrechen.

Und viele Väter, die wegen der Geburt eines Kindes beruflich kürzertreten, sehen sich heute stärker akzeptiert.

Mütter entscheiden sich im Vergleich zum Jahr 2007 häufiger für eher kurze Erwerbsunterbrechungen nach der Familiengründung. 36 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und unter zwei Jahren waren im Jahr 2008 erwerbstätig; im Jahr 2022 waren 46 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und unter zwei Jahren wieder erwerbstätig, Tendenz steigend. 46 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen zwei und unter drei Jahren waren im Jahr 2008 erwerbstätig; im Jahr 2022 waren es bereits 64 Prozent. Darüber hinaus haben sich die wöchentlichen Stundenpensen der erwerbstätigen Mütter erhöht. So hat sich beispielsweise der Anteil der Mütter in einer vollzeitnahen Teilzeittätigkeit von 10 auf 18 Prozent erhöht; spiegelbildlich gingen kleinere Teilzeitpensen zurück (Das Elterngeld – Ziele, Wirkungen und Perspektiven, Mikrozensussonderauswertung, IW Köln und Prognos AG 2023).

Die Väterbeteiligung an der Inanspruchnahme des Erziehungsgelds vor Einführung des Elterngelds lag im Jahr 2007 bei rund 3 Prozent. Heute liegt die Väterbeteiligung beim Elterngeld auf einem neuen Rekordwert von 46,2 Prozent (2021), Tendenz weiter steigend (vgl. [www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/vaeterbeteiligung-beim-elterngeld-erreicht-neuen-hoehstwert-241986](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/vaeterbeteiligung-beim-elterngeld-erreicht-neuen-hoehstwert-241986)).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

60. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Impfstoffindustrie bei jedem Impfstoff in Deutschland echte Placebo-Studien durchführt, und wenn ja, in welchen Fällen gab es keine echten Placebo-Studien (bitte ggf. die 28 letzten entsprechenden Studien angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 10. März 2025**

Klinische Prüfungen mit Impfstoffen werden aus ethischen und wissenschaftlichen Gründen nur unter spezifischen Bedingungen und nur dann mit einer Placebo-Gruppe durchgeführt, wenn es keinen vergleichbaren zugelassenen Impfstoff zu dem Prüfpräparat gibt. Im Rahmen der klinischen Entwicklung eines neuen Impfstoffes muss in der Regel der relative Effekt zu einem bereits zugelassenen Impfstoff (sog. Komparator) nachgewiesen werden.<sup>3</sup>

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 105 des Abgeordneten Roger Beckamp (AfD) in der Woche vom 9. Oktober 2023 (Bundestagsdrucksache 20/8804 vom 13. Oktober 2023, S. 99) verwiesen.

Bezüglich der angefragten Informationen zu den in Deutschland durchgeführten Impfstoffstudien wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank zu klinischen Prüfungen in der Europäischen Union (<https://euclinicaltrials.eu/>) verwiesen.

61. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD) Wie viele Corona-Impfstoffdosen wurden 2024 vom Bundesministerium für Gesundheit bestellt, und wie viele Dosen davon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2024 und weiterhin bis zum 28. Februar 2025 verimpft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 12. März 2025**

Die Bundesregierung hat sich während der COVID-19-Pandemie an der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission beteiligt, wobei die Europäische Kommission im Namen der Mitgliedstaaten Verträge mit einzelnen Impfstoffherstellern verhandelt und abgeschlossen hat. Bis auf kleine Mengen bilateral beschaffter Impfstoffdosen während der Pandemie liefen alle deutschen Impfstoffbestellungen über die genannten EU-Verträge. Im Sinne des bestmöglichen Schutzes der Bevölkerung hat Deutschland bereits im Jahr 2020 zusammen mit ganz Europa auf ein Portfolio von verschiedenen Impfstoff-Entwicklungen gesetzt und mit insgesamt acht Unternehmen Verträge geschlossen. Aufgrund der Beteiligung an dieser Impfstoffinitiative bestehen noch Abnahmeverpflich-

<sup>3</sup> Guideline on clinical evaluation of vaccines ([www.ema.europa.eu/en/documents/scientific-guideline/guideline-clinical-evaluation-vaccines-revision-1\\_en.pdf](http://www.ema.europa.eu/en/documents/scientific-guideline/guideline-clinical-evaluation-vaccines-revision-1_en.pdf)).

tungen des Bundes zu COVID-19-Impfstoffen der pharmazeutischen Unternehmen BioNTech/Pfizer und Novavax. Darüber hinaus sind keine Bestellungen erfolgt, auch nicht im Jahr 2024.

Die Inanspruchnahme der COVID-19-Impfung wurde während der COVID-19-Pandemie intensiv überwacht. Im Rahmen des digitalen Impfquotenmonitorings, einem eigenen Meldesystem zur Erfassung der COVID-19-Impfungen in Deutschland, wurden von Dezember 2020 bis Ende Juni 2024 insgesamt etwa 197 Millionen COVID-19-Impfungen gemeldet. Im Jahr 2024 wurden 295.801 COVID-19-Impfungen bis einschließlich 30. Juni 2024 gemeldet. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts (RKI) veröffentlicht, abrufbar unter [www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Impfen/Impfungenn-A-Z/COVID-19/Impfquoten/Impfquoten-Tab.html?nn=16776928](http://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Impfen/Impfungenn-A-Z/COVID-19/Impfquoten/Impfquoten-Tab.html?nn=16776928).

Nach Außerkrafttreten von § 3 COVID-19-Vorsorgeverordnung mit Ablauf des 30. Juni 2024 erfolgt die Auswertung der Inanspruchnahme der Impfungen im Rahmen der jährlichen Auswertungen von Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen durch das RKI. Das COVID-19-Impfverhalten wird damit wie bei allen anderen Schutzimpfungen gemäß § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes mit Datenstand im Regelfall des Vorjahres analysiert.

62. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob andere EU-Mitgliedstaaten wie Deutschland für die Digitalisierung ihres Gesundheitssektors auch privatwirtschaftlich organisierte Dienstleister entgeltlich beauftragt haben, und falls ja, welche EU-Mitgliedstaaten sind dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. März 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Vergabetätigkeit anderer EU-Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen vor.

63. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) Wie viele klinische Prüfungen der in § 41c Absatz 3 Nummer 1 bis 4 des Arzneimittelgesetzes genannten vier Kategorien einschließlich nachträglicher wesentlicher Änderungen sind im Jahr 2024 in Deutschland beantragt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Kategorie, initialem Antrag und nachträgliche wesentliche Änderung), und wie hoch wird die Zahl der Spruchkörper sowie die Sitzungsfrequenz der zukünftig für diese klinischen Studien zuständigen Spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. März 2025**

Die Spezialisierte Ethik-Kommission für besondere Verfahren ist für folgende klinische Prüfungen nach der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 zuständig, wenn der Antrag auf Genehmigung der jeweiligen klinischen Prüfung nach dem 30. Juni 2025 gestellt wurde:

1. klinische Prüfungen, zu denen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Beratung oder eine wissenschaftliche Unterstützung der Notfall-Einsatzgruppe der Europäischen Arzneimittel-Agentur gemäß Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe b oder c der Verordnung (EU) 2022/123 erfolgt ist,
2. klinische Prüfungen, die einem übergreifenden Protokoll folgen, das mehrere Teilstudien mit einem Arzneimittel oder mehreren Arzneimitteln und mit Patienten mit gleichen oder unterschiedlichen Erkrankungen umfasst,
3. klinische Prüfungen, bei denen neue Arzneimittel erstmalig am Menschen geprüft werden,
4. klinische Prüfungen von Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP).

Bezogen auf diese vier Kategorien ergab sich für das Jahr 2024 folgende Aufteilung:

1. 1 klinische Prüfung,
2. 22 klinische Prüfungen – Ersteinreichung,  
53 klinische Prüfungen – Änderungsanzeigen,  
24 klinische Prüfungen – Hinzufügen eines Mitgliedstaats – hier Deutschland,
3. 272 klinische Prüfungen,
4. 64 klinische Prüfungen.

Die Vorbereitungen für den Tätigkeitsbeginn der Spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren am 1. Juli 2025 werden derzeit getroffen.

64. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde Dr. Hans-Ulrich Holtherm – damals im Rang des Generalstabsarztes – der Leiter der im Jahr 2020 neu gegründeten Abteilung 6 „Gesundheitsschutz, Gesundheitssicherheit und Nachhaltigkeit“ im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der Leiter des Corona-Krisenstabs des BMG und der Leiter der deutschen COVID-19-Impfkampagne (vgl. <https://wehrmed.de/fuehrung-organisation/eine-enorm-fordernde-aufgabe.html>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 14. März 2025**

Die Maßnahme erfolgte zur Pandemiebekämpfung. Dr. Holtherm wurde zum 2. März 2020 in das Bundesministerium für Gesundheit abgeordnet und zum 1. April 2020 versetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 108 des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler (AfD) in der Woche vom 30. Oktober 2023 (Bundestagsdrucksache 20/9074 vom 3. November 2023, S. 84) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

65. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung aus der Vergangenheit Infrastrukturprojekte bekannt, die vom Bund gegen den Willen der jeweiligen Landesregierung durchgesetzt wurden, vor dem Hintergrund, dass die Planung des 17. Bauabschnitts der A 100 in Berlin von der Bundesregierung weiter auch gegen den offiziell erklärten Willen des vorherigen Berliner Senats unter Führung der damaligen Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey vorangetrieben wurde (siehe hierzu: [www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/09/berlin-a100-kosten-verlaengerung-ausbau-milliarden-stadtautobahn.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/09/berlin-a100-kosten-verlaengerung-ausbau-milliarden-stadtautobahn.html) und [www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/03/berlin-autobahn-a100-verlaengerung-cdu-spd-wie-geht-es-weiter-faq.html](http://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/03/berlin-autobahn-a100-verlaengerung-cdu-spd-wie-geht-es-weiter-faq.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 12. März 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 130 auf Bundestagsdrucksache 20/5490 verwiesen.

66. Abgeordneter **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU)
- Was ist der aktuelle Planungsstand beim Ersatzneubau der A7-Talbrücke Utrichshausen, und welche konkreten Maßnahmen sind für geplant (bitte die entsprechenden Zeiträume und Fristen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 11. März 2025**

Der Ersatzneubau der Talbrücke Utrichshausen befindet sich nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes in der Ausführung. Die Bau-

arbeiten haben im zweiten Halbjahr 2024 mit vorbereitenden Arbeiten begonnen, feierlicher Spatenstich war am 23. September 2024.

In Vorbereitung des Abbruchs der ersten Teilbrücke in Fahrtrichtung Kassel wurde am 5. März 2025 der Verkehr der A 7 komplett auf die Richtungsfahrbahn Würzburg verlegt. Dazu wurden alle vier Fahrstreifen verschwenkt. Die eigentlichen Abbrucharbeiten des Teilbauwerks beginnen voraussichtlich im April 2025 und sollen im Herbst 2025 fertiggestellt sein. Zeitlich versetzt wird parallel zu den Abbrucharbeiten ab Sommer 2025 die Herstellung des neuen Teilbauwerks in Fahrtrichtung Kassel beginnen. Dieses erste Teilbauwerk soll im ersten Halbjahr 2027 fertiggestellt werden. Anschließend wird der Verkehr auf das neue Teilbauwerk in Fahrtrichtung Kassel umgelegt und das Teilbauwerk in Fahrtrichtung Würzburg abgebrochen und neu gebaut. Ziel ist es, den Ersatzneubau der Talbrücke Uttrichshausen Ende 2029 fertigzustellen.

67. Abgeordneter  
**Michael Brand**  
**(Fulda)**  
(CDU/CSU)      Was sind die letzten Aktivitäten und der aktuelle Planungsstand beim Ausbau der ICE-Neubau-/ Ausbaustrecken Gelnhausen-Fulda sowie Fulda-Gerstungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 13. März 2025**

#### **Neubaustrecke Gelnhausen–Fulda**

Das Projekt „Neubaustrecke Gelnhausen–Fulda“ hat seit dem Abschluss der Raumordnung im August 2023 durch die Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel wesentliche Fortschritte gemacht.

Die Neubaustrecke wurde in drei Planungsabschnitte unterteilt, ergänzt durch zusätzliche Maßnahmen im Bahnknoten Fulda. Die drei Planungsabschnitte sind Gelnhausen–Wirtheim, Wirtheim–Schlüchtern und Schlüchtern–Kalbach. In allen Planungsabschnitten wurden die Trassierungsergebnisse aus dem Raumordnungsverfahren, unter Berücksichtigung verschiedener technischer und baulicher Anforderungen, vertieft. Dazu zählen insbesondere Anforderungen aus dem konstruktiven Ingenieurbau sowie aus geotechnischen Erkenntnissen für den Tunnelbau. Zudem wurden Maßgaben und Hinweise aus der landesplanerischen Beurteilung und die Funktionen eines zukünftigen Betriebsbahnhofes Schlüchtern Nord berücksichtigt.

Seit Abschluss der Trassierungsoptimierung wird die Vorplanung aller relevanten Bauwerke vorangetrieben. Ein weiterer Meilenstein ist die schallgutachterliche Bewertung der Offenbereiche in den Planungsabschnitten 1 und 3, die bereits durchgeführt wurde.

Hinsichtlich des weiteren Zeitplans ist vorgesehen, dass die Vorplanungshefte für die Planungsabschnitte 1 und 3 voraussichtlich ab Anfang 2026 beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht werden. Die Einreichung des Vorplanungsheftes für den Planungsabschnitt 2 ist ab Anfang 2027 geplant.

### Neubaustrecke Fulda–Gerstungen

Das Bahnprojekt Fulda–Gerstungen befindet sich zurzeit in der Vorplanung. Das Vorplanungsheft wird voraussichtlich ab Juni 2027 beim Eisenbahn-Bundesamt abgegeben.

Im Jahr 2024 wurde auch die Baugrunderkundung im Projekt abgeschlossen, derzeit wird das Baugrundgutachten erstellt.

Aktuell arbeitet das Team des Bahnprojektes Fulda–Gerstungen daran, mit der Stadt Bad Hersfeld einen Vertrag zur Gestaltung des Lärmschutzes im städtischen Bereich der Stadt zu schließen, um die Schallschutzmaßnahmen verträglich in das Stadtbild zu integrieren.

Derzeit findet die Ausarbeitung der Variantenuntersuchung inklusive Fachplanungen und der Vorabstimmung mit den Behörden statt.

Voraussichtlich im dritten Quartal 2025 soll das nächste Beteiligungsforum stattfinden, bei dem der aktuelle Planungsstand des Bahnprojektes und die Vorzugsvariante der Vorplanung vorgestellt werden sollen.

Es findet zudem eine regelmäßige Information der breiten Öffentlichkeit statt, zuletzt zum Tag der Schiene im September 2024: Hier waren Projektleitung, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie die Kommunikation mit dem Infomobil in der Innenstadt von Bad Hersfeld präsent und haben das Publikum mit Bildschirmpräsentationen, Flyern und beispielsweise ausgestellten Bohrkernen aus erster Hand informiert sowie Fragen zum Projekt beantwortet. Mehrere hundert Besucherinnen und Besucher haben das Angebot angenommen.

Darüber hinaus findet insbesondere mit Trägern öffentlicher Belange, beispielsweise den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der an den Untersuchungskorridor angrenzenden Kommunen ein reger Austausch statt.

68. Abgeordneter **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU) Welche Gründe führten bei der Autobahn GmbH dazu, dass die Wiehlthalbrücke auf der A 4 nun aufwendig saniert werden soll, obwohl ein späterer Neubau höchstwahrscheinlich ist, statt direkt mit einem Neubau zu beginnen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 11. März 2025

Zum Schutz der Wiehlthalbrücke und zur Aufrechterhaltung des Betriebs wird seit Dezember 2024 der Verkehr nur noch über den linken Fahrstreifen in der Mitte des Bauwerks geleitet. Zudem musste die Brücke für den Schwerverkehr gesperrt werden.

Ziel ist es, diese verkehrlichen Kompensationsmaßnahmen durch die Verstärkung des Bauwerks schnellstmöglich zurückzunehmen und den Betrieb mit begleitendem Monitoring für einen überschaubaren Zeitraum bis zur Fertigstellung des erforderlichen Ersatzneubaus sicherzustellen. Die Planungen für den Ersatzneubau werden parallel aufgenommen.

69. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Brodesser**  
(CDU/CSU)
- Wird bei der geplanten Sanierung der Wiehthalbrücke auf der A 4 auch der Lärmschutz (durch Flüsterasphalt, Lärmschutzwand, etc.) berücksichtigt, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 11. März 2025**

Die Verstärkung der Wiehthalbrücke dient der Aufrechterhaltung des Verkehrs bis zur Fertigstellung des späteren Ersatzneubaus. Die gleichzeitig anlaufenden Planungen des Ersatzneubaus werden die Lärmschutzbelange entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben berücksichtigen.

70. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Brodesser**  
(CDU/CSU)
- Wie lange würde ein Neubau der Wiehthalbrücke auf der A 4 zeitlich dauern, und müsste dafür die bestehende Brücke gesperrt oder abgerissen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 11. März 2025**

Ziel ist es, den Ersatzneubau mit möglichst wenig Störungen des Verkehrs auf der A 4 zu realisieren. Konkrete Aussagen zur Bauablaufplanung können erst im Ergebnis der nun anstehenden Planungen getroffen werden.

71. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Warum fordert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr als Haupt-Zuwendungsgeber des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) nicht die Umsetzung des technischen Zielbilds des Programms „Digitale Schiene Deutschland“ (DSD-Zielbild) inklusive einer Ausrüstung mit „ETCS-Level-2-ohne-Außensignalisierung“ bei der Umsetzung von Bundes-GVFG-Vorhaben im Netz der DB InfraGO AG, die erst ab 2035 in Betrieb genommen werden, und warum wird die Entscheidung über eine Umsetzung eben dieses DSD-Zielbilds stattdessen allein den Kommunen als Zuwendungsempfänger bzw. Antragssteller überlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 10. März 2025**

Zuständig für den Öffentlichen Personennahverkehr sind die Länder und Kommunen bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Dies umfasst auch die Gesamtverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bezüglich des Verkehrsangebotes. Der Bund unterstützt die

Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht, u. a. über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Land in seiner Funktion als Aufgabenträger für den SPNV die Prioritäten für Investitionen in die Infrastruktur des SPNV bestimmt und mit den Vorhabenträgern vereinbart, wie und in welche Projekte investiert werden soll. Der Bund hat hier kein Initiativrecht, auch nicht hinsichtlich der Umsetzung des Zielbilds des Programms „Digitale Schiene Deutschland“ innerhalb eines Projekts.

72. Abgeordneter **Michael Donth** (CDU/CSU) Wie viele Führungskräfte arbeiten aktuell bei der DB AG (bitte je nach DB Cargo, DB Regio, DB Fernverkehr und DB InfraGO AG auflisten), und wie soll sich das Sanierungsprogramm der DB AG „S3“ auf die Anzahl und Struktur der Führungskräfte auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 11. März 2025**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) war mit Stand 28. Februar 2025 die in der nachfolgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Führungskräften tätig.

Geschäftsfeld	Führungskräfte (natürliche Personen)
DB Fernverkehr	345
DB Regio Schiene	377
DB Regio Straße	112
DB Cargo	280
DB InfraGO	1.573

Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit ist neben weiteren Maßnahmen u. a. die Senkung der Personalaufwandsquote geplant. Dazu sollen vor allem Stellen in Verwaltung, Vertrieb und indirekt operativen Funktionen abgebaut werden.

73. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU) Welchen aktuellen Sachstand hat die Bundesregierung in der Angelegenheit der Prüfbitte aus der Schweiz, die Bahnstrecke Würth–Lauterbourg auszubauen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 114 auf Bundestagsdrucksache 20/5289), und wäre ein zweigleisiger Ausbau der Strecke nach Einschätzung der Bundesregierung in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 13 März 2025**

Vor dem Hintergrund der neuen Strategischen-Langfrist-Verkehrsprognose 2040 liegt keine Indikation für eine Notwendigkeit der Elektrifizierung Würth–Lauterbourg vor. Mit dem Vordringlichen Bedarf des Be-

darfsplans für die Bundesschienenwege, der die Maßnahme nicht enthält, können die alpenquerenden Verkehre bewältigt werden. Auch Frankreich sieht aufgrund des erheblichen Investitionsbedarfs für den längeren französischen Abschnitt auf dieser Nebenstrecke und laufenden Planungen zum Ausbau der Kapazitäten auf dem Hauptnetz derzeit keinen Handlungsbedarf. Dies wurde dem Bundesamt für Verkehr der Schweiz 2023 mitgeteilt und dort zur Kenntnis genommen.

74. Abgeordneter **Fabian Griewel** (FDP) Für welche Infrastrukturprojekte sind in der 20. Legislaturperiode Bundesmittel in den Kreis Soest geflossen (bitte nach Name des Projekts, Höhe der Mittel und Stand der Umsetzung auflgliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 11. März 2025**

Derzeit werden im Kreis Soest keine laufenden Bedarfsplanprojekte der Bundesfernstraßen, der Schienenwege des Bundes sowie der Bundeswasserstraßen umgesetzt. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr erhält von den nachgeordneten Behörden, der Deutschen Bahn und der Autobahn GmbH keine kreisbezogenen Auswertungen zur Mittelverwendung im Rahmen der laufenden Bedarfsplanvorhaben, sondern ausschließlich länderbezogene Daten. Die jährlichen Haushaltsmittel für den Um- und Ausbau an sowie die Erhaltung der Infrastruktur werden im Rahmen der Bundesverwaltung und den Auftragsverwaltungen der Länder global zugewiesen.

75. Abgeordneter **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) hat die DB Netz AG bzw. die DB InfraGO AG bei der Planung der Streckenelektrifizierung der Eisenbahnstrecke Dresden-Klotzsche–Görlitz abgeschlossen (bitte hierbei auch die entsprechenden Zeitpunkte (Beginn und Abschluss) angeben), und bis wann ist der Abschluss der Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 11. März 2025**

Nach Auskunft der DB InfraGO AG wurden folgende Vereinbarungen zur Planung der Strecke Dresden-Klotzsche–Görlitz getroffen:

1. Im Jahr 2021 wurde durch die damalige DB Netz AG, jetzt DB InfraGO AG, im Auftrag des Freistaats Sachsen (SMWA) eine Vorplanung (Lph 2 nach HOAI) für die Elektrifizierung und eine abschnittsweise Geschwindigkeitserhöhung auf bis zu 160 km/h für die Strecke Dresden–Görlitz–Grenze D/PL abgeschlossen. Das Planungsergebnis wurde dem SMWA des Freistaats Sachsen im Jahr 2021 vollständig übergeben.

2. Am 21. Dezember 2023 hat der Freistaat Sachsen (SMWA) der DB InfraGO AG den Auftrag erteilt, für einen Teilabschnitt der Strecke Dresden–Görlitz die Entwurfsplanung (Lph 3 nach HOAI) zu erstellen. Konkret umfasst dieser Auftrag den westlichen Streckenabschnitt vom Bahnhof Dresden-Klotzsche (km 95,4, Strecke 6212) bis einschließlich Bahnhof Bischofswerda (km 64,9, Strecke 6212) mit der Variante einer Verlängerung der Elektrifizierung bis zum Haltepunkt Demitz-Thumitz (km 60,3, Strecke 6212). Notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Bahnenergieanlagen im Knoten Dresden sind Bestandteil des Auftrages. Der Auftrag enthält die Option einer Erweiterung um den Abschluss der Genehmigungsplanung (Lph 4 nach HOAI), die das Erreichen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung, voraussichtlich im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, beinhaltet. Die Planungen in diesem Projektabschnitt befinden sich am Beginn der Lph 3. Daher sind Aussagen zu erwarteten Projektkosten noch nicht möglich. Gemäß Planungsterminplan soll die Lph 3 in 01/2027 und die Lph 4 (Planfeststellungsbeschluss) in 02/2029 erreicht werden.

Darüber hinaus sind Maßnahmen im Bahnhof Görlitz sowie auf der im Knoten Görlitz parallel ausfädelnden Strecke Cottbus–Görlitz geplant.

76. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele und welche Spannbetonbrücken im Autobahnnetz (die 28 Brücken mit der größten Brückenfläche) sind auf Grund ihres kritischen Bauwerkszustands derzeit unter ständiger unterjähriger Beobachtung bzw. Kontrolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 13. März 2025**

Derzeit erfolgen bei vier Teilbauwerken im Sinne der Fragestellung unterjährige Prüfungen in Form von Sonderprüfungen und/oder digitalem Monitoring. Die Bauwerksnamen und -nummern sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bauwerksname	BW-Nr.	TBW-Nr.
Hochstraße Elbmarsch K20/Überbau Ost, Achse 1-45 (Rifa Nord)	2425001	A1
Hochstraße Elbmarsch K20/Überbau West, Achse 1-45 (Rifa Süd)	2425001	A2
Brücke A9 über Tal bei Schnaitach/Überbau FR München	6434715	2
Brücke A9 über Tal bei Schnaitach/Überbau FR Berlin	6434715	1

Informationen zu den Brücken sind über die von der BAST verwaltete Brückenkarte des Bundes unter <https://via.bund.de/bast/br/map/> online abrufbar.

77. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mehrkosten sind dem Bund beim Bau der Ortsumgehung Mühlhausen (B 247) für die Entsorgung der Abfälle der angeschnittenen Altdeponie im Unstrut-Hainich-Kreis (siehe Thüringer Allgemeine vom 25. November 2022) sowie der Neugestaltung der Knotenpunkte B 247/L 2100 (s. Thüringer Allgemeine vom 23. Mai 2024) entstanden, und welchen Anteil der Mehrkosten trägt der Konzessionsnehmer Via Mühlhausen Thüringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 10. März 2025**

Die Mehrkosten für die Entsorgung der Abfälle der Altdeponie im Unstrut-Hainich-Kreis sowie die Neugestaltung der Knotenpunkte B 247/L 2100 werden derzeit vom ausführenden Unternehmen finalisiert und liegen für beide Sachverhalte noch nicht abschließend vor. Es handelt sich in beiden Fällen um Risiken, deren Mehrkosten der Auftraggeberseite zuzuordnen sind. Der Auftragnehmer Via Mühlhausen Thüringen GmbH & Co. KG hat also keine Mehrkosten zu tragen. Bei der Umpfanung der Knotenpunkte für die Landesstraße L 2100n handelt es sich um eine ergänzende Maßnahme des verantwortlichen Baulastträgers Freistaat Thüringen, der hierfür die entsprechenden Mehrkosten trägt.

78. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Vorhaben bzw. Teilvorhaben des Bedarfsplans Straße in Niedersachsen ist im Jahr 2025 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beabsichtigt, und mit welchen aktualisierten Baukosten rechnet die Bundesregierung für diese Vorhaben im Einzelnen (bitte die 14 chronologisch ersten Vorhaben im Jahr 2025 entsprechend aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 10. März 2025**

Die Bezeichnungen der Vorhaben im Sinne der Fragestellung sowie deren aktuelle Kosten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Projekt</b>	<b>aktuelle Kosten in Mio. Euro</b>
A 39, Uelzen (B 71)–Bad Bodenteich (L 265)	184
B 60 (E 233), Haselünne–Kreisgrenze Emsland/Cloppenburg	284
B 60 (E 233), Kreisgrenze Emsland/ Cloppenburg–Löningen	209
B 210, OU Aurich	103

\* gemäß Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes bzw. Auftragsverwaltung Niedersachsen

79. Abgeordneter  
**Stefan Rouenhoff**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Durchführung der Machbarkeitsstudie zu den Auswirkungen einer geänderten Planung für den Ausbau der Betuwe-Linie im Sinne der „optimierten Gleisbettvariante“ bei Emmerich-Elten, für die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im November 2023 insgesamt 400.000 Euro bewilligt hat ([https://rp-online.de/nrw/staedte/emmerich/neue-chance-fuer-elten-bei-ausbau-der-betuwe\\_aid-101659005](https://rp-online.de/nrw/staedte/emmerich/neue-chance-fuer-elten-bei-ausbau-der-betuwe_aid-101659005)), und welches Unternehmen würde mit der Durchführung der Studie beauftragt (bitte auch das Datum der Auftragsvergabe nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 14. März 2025**

Die Machbarkeitsstudie wurde bisher nicht in Auftrag gegeben.

80. Abgeordneter  
**Stefan Seidler**  
(fraktionslos)
- Welche Netzzustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2023 der DB InfraGO AG erhielten die Strecke 1040 Neumünster–Flensburg und die verschiedenen Gewerke jeweils (Brücken, Stützbauwerke, Gleise, Weichen, Bahnübergänge, Stellwerke, Oberleitung), und wie viele Erneuerungsmaßnahmen sind in den genannten Kategorien bis einschließlich Ende 2025 für deren Verbesserung geplant?
81. Abgeordneter  
**Stefan Seidler**  
(fraktionslos)
- Welche Netzzustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2023 der DB InfraGO AG erhielt die Strecke 1210 Elmshorn–Westerland (Sylt) und die verschiedenen Gewerke jeweils (Brücken, Dämme, Stützbauwerke, Gleise, Weichen, Bahnübergänge, Stellwerke, Oberleitung), und wie viele Erneuerungsmaßnahmen sind in den genannten Kategorien bis einschließlich Ende 2025 für deren Verbesserung geplant?
82. Abgeordneter  
**Stefan Seidler**  
(fraktionslos)
- Welche Netzzustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2023 der DB InfraGO AG erhielt die Strecke 1220 Hamburg-Altona–Kiel und die verschiedenen Gewerke jeweils (Brücken, Stützbauwerke, Gleise, Weichen, Bahnübergänge, Stellwerke, Oberleitung), und wie viele Erneuerungsmaßnahmen sind in den genannten Kategorien bis einschließlich Ende 2025 für deren Verbesserung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 13. März 2025**

Die Fragen 80 bis 82 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Bei der Netzzustandsnote handelt es sich um eine interne Kennzahl der DB InfraGO AG, deren Systematik das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bislang nicht validieren kann und die daher für die Bewertung des Netzzustandes durch das BMDV keine Anwendung findet.

Nachfolgend sind die von der DB InfraGO AG mitgeteilten Netzzustandsnoten der angefragten Strecken aufgelistet:

**Strecke 1040 Neumünster–Flensburg**

Brücken	3,4
Stützbauwerke	2,4
Gleise	4,3
Weichen	3,6
Bahnübergänge	3,8
Stellwerke	4,7
Oberleitung	2,4
Gesamt	3,7

**Strecke 1210 Elmshorn–Westerland (Sylt)**

Brücken	3,0
Stützbauwerke	3,5
Gleise	3,5
Weichen	2,8
Bahnübergänge	3,4
Stellwerke	4,7
Oberleitung	3,0
Gesamt	3,4

**Strecke 1220 Hamburg-Altona-Kiel**

Brücken	3,2
Stützbauwerke	2,0
Gleise	3,6
Weichen	3,2
Bahnübergänge	3,4
Stellwerke	4,0
Oberleitung	2,5
Gesamt	3,4

Nach Auskunft der DB InfraGO AG können bis Ende 2025 geplante streckenscharfe Verbesserungen derzeit nicht genannt werden.

83. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)
- In welcher Weise werden die Nutzergruppen Kultur/Veranstaltungswirtschaft/Film, Radioastronomie und Wetterdienst der Funkfrequenzen zwischen 470 und 694 MHz im neu konstituierten „Bund-Länder-Lenkungskreis UHF“ und der dazu geplanten technischen „Arbeitsgruppe“ einbezogen, und welchen Auftrag (z. B. welches Ziel) haben Lenkungs-kreis und Arbeitsgruppe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 13. März 2025**

Der Bund-Länder-Lenkungskreis UHF (BLLK) setzt sich seitens des Bundes aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen zusammen: Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien und Bundesnetzagentur. Seitens der Länder sind in dem Kreis Teilnehmer aus dem Bereich der Rundfunkkommission und der Innenministerkonferenz vertreten.

Für die Technische Arbeitsgruppe (TAG) wurden von Seiten des BLLK acht Expertinnen und Experten benannt. Für die TAG wurde festgelegt, dass die Frequenzbedarfe der bisherigen Sekundärnutzer des UHF-Bandes in ihrer konzeptionellen Arbeit mit zu berücksichtigen sind.

Ziel der Bund-Länder-Zusammenarbeit ist die Erarbeitung einer Konzeption, um die zukünftige Deckung der Frequenzbedarfe von Rundfunk, Militär und Sicherheitsbehörden, sowie die Bedarfe der Sekundärnutzer PMSE, Radioastronomie und Meteorologie im UHF-Band langfristig sicherzustellen. Die TAG hat das Ziel, die technische Machbarkeit der Deckung der o. g. Frequenzbedarfe zu erarbeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

84. Abgeordneter  
**Jochen Haug**  
(AfD)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2020 Zwangsgelder wegen nicht fristgerecht erstellter Lärmaktionspläne gemäß EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie 2002/49/EG verhängt worden (bitte Anzahl und Gesamthöhe der Zwangsgelder je Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jan-Niclas Gesenhues  
vom 10. März 2025**

Gegen die Bundesrepublik Deutschland sind keine Zwangsgelder wegen nicht fristgerecht erstellter Lärmaktionspläne gemäß EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie 2002/49/EG verhängt worden.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob gegen andere Mitgliedstaaten entsprechende Zwangsgelder verhängt wurden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

85. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Teilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Bildung und Forschung Cem Özdemir: „Die Trump-Maschinerie unterstützt alle korrupten Autokraten dieser Welt. Das Ziel der Trump-Regierung ist ein Regime Change – auch in Deutschland, in der Europäischen Union, in Taiwan, in Südkorea, in Japan, in Neuseeland, in Australien – überall, wo die Menschen in einer liberalen Gesellschaft leben“, und wenn ja, was versteht die Bundesregierung unter dem erwähnten angeblichen Regime Change (vgl. [www.n-tv.de/politik/Gruenen-Politiker-Ozdemir-Ziel-der-Trump-Regierung-ist-ein-Regime-Change-auch-in-Deutschland-article25594198.html](http://www.n-tv.de/politik/Gruenen-Politiker-Ozdemir-Ziel-der-Trump-Regierung-ist-ein-Regime-Change-auch-in-Deutschland-article25594198.html))?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 10. März 2025**

Die Aussagen des Bundesministers für Bildung und Forschung und Ernährung und Landwirtschaft stehen für sich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

86. Abgeordneter **Fabian Griewel** (FDP) Bis wann soll das mit Bundesmitteln geförderte Projekt „Aufbau eines Fahrradwegnetzes im Metropolbereich Lima“ (DE-1-202068302) ([www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202068302?id=DE-1-202068302](http://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202068302?id=DE-1-202068302)) abgeschlossen sein, und sind nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzliche Kosten über den Zuschuss des Bundes hinaus entstanden, und wenn ja, in welcher Höhe?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 10. März 2025**

Das geplante Enddatum des Projekts kann ebenfalls im Transparenzportal unter dem in der Frage bereits genannten Link eingesehen werden.

Über den dort genannten Zuschuss hinaus werden dem Bund keine zusätzlichen Kosten entstehen.

87. Abgeordneter  
**Thomas Hacker**  
(FDP)
- Wie ist der Stand der Umsetzung des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 10. Januar 2023 angekündigten Stipendienprogramms für 5.000 afghanische Studentinnen in den Nachbarländern Bangladesch, Kirgistan oder Pakistan in Höhe von 7 Mio. Euro (bitte die Höhe der durchschnittlich ausgezahlten Stipendien angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 14. März 2025**

Das Stipendienprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Empower Future Female Afghan Leaders (EFFAL)“ wurde mit einer Laufzeit von 2023 bis 2027 und einem Programmvolumen von rund 5,5 Mio. Euro beauftragt. Zielgruppe sind vor allem afghanische Frauen, denen ein Studium seit Ende Dezember 2022 in ihrem Heimatland verboten ist.

Das Programm umfasst zwei Programmlinien:

- 1) Vergabe von Bachelor-/Masterstipendien für geflüchtete Studierende/Graduierte aus Afghanistan, die sich in den Nachbarländern Bangladesch, Kirgistan oder Pakistan aufhalten (inklusive Fort- und Weiterbildungen).
- 2) Virtuelle Studien- und Sprachvorbereitung für zukünftige Studierende, die sich in Afghanistan aufhalten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Bundesregierung bei laufenden Vorhaben nur zu in sich abgeschlossenen Teilbereichen Auskunft geben kann. Zu noch durchgängig der Veränderung unterliegenden Aspekten oder Teilbereichen kann sie hingegen keine Auskunft geben, da diese erst am Ende im Gesamtkontext aussagekräftig betrachtet werden können. Es würde sich dabei sonst nur um eine Momentaufnahme handeln, die zu möglicherweise fehlerhaften Schlüssen führen könnte. Ergänzend wird hierzu auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache 19/21800 verwiesen.

88. Abgeordneter  
**Jan Wenzel**  
**Schmidt**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung im Jahr 2024 Entwicklungshilfe an Afghanistan, Pakistan und Nigeria geleistet, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte jeweils nach Empfängerland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 11. März 2025**

Als „Entwicklungshilfe“ im Sinne der Fragestellung werden öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) ver-

standen. Dazu gehören Entwicklungsleistungen von Bund, Bundesländern und Kommunen sowie eigenmittelfinanzierte Leistungen von KfW und DEG, wenn sie im staatlichen Auftrag Entwicklungsleistungen erbringen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2024 ODA-Leistungen an Pakistan und Nigeria sowie regierungsfern in Afghanistan erbracht. Die ODA-Zahlen werden jährlich nach den Vorgaben des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) erhoben. Die ODA-Daten für das Jahr 2024 werden voraussichtlich Ende des Jahres 2025 veröffentlicht.

Für Informationen zu den ODA-Daten wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der OECD verwiesen (<https://data-explorer.oecd.org/>). Dort können die erfragten Projekteinzeldaten mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden.

89. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit mit Pakistan oder Nigeria zweckentfremdet wurden und mittelbar oder unmittelbar an kriminelle oder terroristische Organisationen flossen, und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 11. März 2025**

Der Bundesregierung sind aus einem Überprüfungszeitraum der letzten 10 Jahre keine Fälle bekannt, in denen Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Pakistan oder Nigeria zweckentfremdet wurden und mittelbar oder unmittelbar an kriminelle oder terroristische Organisationen geflossen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

90. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Baugenehmigungen (Ein- und Mehrfamilienhäuser zu Wohnzwecken) in den Jahren 2021 bis 2024 in Deutschland entwickelt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Zeit getroffen, um eine Steigerung der Anzahl der Baugenehmigung für Wohngebäude zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser  
vom 12. März 2025**

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Bauwirtschaft 2022 stark getroffen und Zinsen, Bau- und Energiepreise in die Höhe getrieben. Dies hat sich auch in einem Rückgang der Baugenehmigungen bemerkbar gemacht. Gleichzeitig ist es allerdings durch die zielgerichtete Wohnungspolitik der Bundesregierung gelungen, die Bautätigkeit konstant auf dem Vorkrisenniveau zu halten. Dazu beigetragen hat auch die Aktivierung von Projekten aus dem Bauüberhang. Der Bauüberhang enthält immer noch rund 826.800 genehmigte Wohnungen und kann die Bautätigkeit damit weiter stabilisieren. 390.000 Wohnungen befinden sich derzeit im Bau. Der Rückgang der Baugenehmigungen insgesamt hat sich bereits seit der zweiten Jahreshälfte 2024 abgeschwächt. Die Zinsen für Wohnungsbaukredite sind gesunken, der Anstieg der Baukosten hat sich verlangsamt, die Auftragslage am Bau geht nach oben.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes entwickelten sich die Baugenehmigungen für Wohnungen in den Jahren 2021 bis 2024 wie folgt:

2021	380.736
2022	354.162
2023	259.639
2024	215.920

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Baugenehmigungen (Errichtung neuer Gebäude und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, Wohn- und Nichtwohngebäude).

Der ZIA geht in seinem Frühjahrgutachten davon aus, dass sich die Auftragseingänge weiter stabilisieren und die Wohnungsbauinvestitionen ab Mitte dieses Jahres wieder erholen. Die Baufertigstellungen 2023 waren durch den hohen Bauüberhang stabilisiert worden: Wie schon im Jahr 2021 und 2022 wurden knapp 300.000 Wohnungen errichtet. Ein ähnlicher Effekt könnte auch für 2024 entstehen. Die offiziellen Zahlen für das Jahr 2024 werden im Mai 2025 vorliegen (sowohl zu Baufertigstellungen als auch Bauüberhang).

Die Politik der Bundesregierung hat den Wohnungsbau stabilisiert. Der soziale Wohnungsbau, für den der Bund plant, bis 2028 insgesamt 21,65 Mrd. Euro bereitzustellen, hat sich als Stabilitätsanker der Bauwirtschaft erwiesen. Im Jahr 2024 wurden nach vorläufigen Angaben der Länder rund 62.500 Sozialwohnungen gefördert, eine Steigerung von über 50 Prozent gegenüber 2022. Viele Länder, wie zum Beispiel Bayern, Hamburg, Berlin und Nordrhein-Westfalen, fördern den sozialen Wohnungsbau massiv und stabilisieren mit hohen Zuwachsraten im sozialen Wohnungsbau die Baubranche. Gemeinsam mit den Neubauförderprogrammen des Bundesbauministeriums konnten im Jahr 2024 rund 116.000 Wohnungen öffentlich gefördert werden, etwa 50 Prozent der genehmigten Wohnungen.

Im Detail wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 20/14964 und die Bilanz des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum verwiesen ([www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/W\\_ebs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/buendnis-bilanz-2024.pdf?\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/W_ebs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/buendnis-bilanz-2024.pdf?_blob=publicationFile&v=2)).

91. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(Gruppe Die Linke)
- Befürwortet die Bundesregierung, dass im „Entwicklungsgebiet Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen am Schiffbauerdamm/Luisenblock Ost auf der Höhe der im zweiten Weltkrieg zerstörten Fußgängerbrücke „Schlütersteg“ (in unmittelbarer Nachbarschaft des Bahnhofs Friedrichstraße) wieder eine neue, barrierefreie Fußgängerbrücke gebaut wird, und wenn ja, was hat die Bundesregierung diesbezüglich bisher getan und erreicht, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 14. März 2025**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) tauscht sich regelmäßig mit dem Land Berlin und dem Bezirk Mitte zur Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ aus. Es stimmt sich dabei insbesondere zur Entwicklung des Areals Luisenblock Ost ab. In den Abstimmungen wurde auch die Errichtung einer Fußgängerbrücke auf der Höhe des zerstörten „Schlüterstegs“ thematisiert, für die die Zuständigkeit beim Land Berlin liegt. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung einer Fußgängerbrücke. Das BMWSB setzt sich jedoch vorrangig für die städtebauliche Entwicklung des Areals Luisenblock Ost ein.

Berlin, den 14. März 2025

Anlage 2 zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Matthias Hauer

vom 6. März 2025

(Monat März 2025, Arbeits-Nr. 3/30)

Bundesministerium	Geschäftsbereichsbehörde	Stelle (Organisations-einheit)	Zweck	Umfang	Kosten (2025)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesnetzagentur	Prüf- und Messdienst (Referat 511)	Test von einigen Antennen im Kontext der Umsetzung des Rechts auf Versorgung gem. § 9 Telekommunikationsgesetz („weiße Flecken“ bei der Internet-Versorgung), hier: messtechnische Ermittlung der Verfügbarkeit von Highspeed-Internetzugang durch Low Orbit Satellitensignale	Starlink-Antennen, 10 Stück; 4x Jahresgebühr + Versand	Gesamtauftragswert 38.250 Euro brutto über die gesamte vierjährige Vertragslaufzeit;  Jahresgrundgebühr für 10 Antennen 8.640 Euro brutto. Genaue Kosten für 2025 in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.
	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	Abt. 1	PTB entwickelt ein Infraschallmessgerät, das tieffrequenten Lärm rückführbar aufzeichnen kann. Dieses Messgerät soll künftig als Knotenpunkt in einem	mobile Nutzung auf dem Festland (50 GB)	1.500 Euro

Bundesministerium	Geschäftsbereichsbehörde	Stelle (Organisationseinheit)	Zweck	Umfang	Kosten (2025)
			Infraschallnetzwerk eingesetzt werden.  Starlink wird zur Übertragung der Messdaten in den Bereichen eingesetzt, in denen keine WiFi- oder LTE-Infrastruktur verfügbar ist, damit das Messgerät auch dort in der Fläche getestet werden kann.		
	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	B4.3	Backup-Datenverbindung für ein Infraschall- und ein seismisches Array, welche die BGR in Zusammenarbeit mit der CTBTO (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization) betreibt	1 System	2.699 Euro
Bundesministerium des Innern und für Heimat	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)		Das Mobile Incident Response Team (MIRT) braucht für Einsätze, bei denen kein Internet vor Ort verfügbar ist, einen Internet-Anschluss, der		Einmalige Kosten 419,33 Euro (2021);  monatlich anfallende Kosten 99 Euro (laufend).

Bundesministerium	Geschäftsbereichsbehörde	Stelle (Organisationseinheit)	Zweck	Umfang	Kosten (2025)
			<p>unabhängig vom Ort und der lokalen Infrastruktur ist. Das MIRT ist u.a. auch für die Unterstützung von Kritischen Infrastruktur (KRITIS)-Einrichtungen zuständig. Sollte es in einer solchen Einrichtung zu einem schweren Zwischenfall kommen, ist es möglich, dass dort der Internetzugriff und somit die Verbindung zu den Analyseservern im BSI weder über die lokale Infrastruktur noch über eine Mobilfunk-Infrastruktur möglich ist. Für diesen oder ähnliche Worst-Case Szenarien, bei denen keine Verbindung zum BSI über konventionelle Netze möglich ist, ist ein Satellitengestützter Internetzugang zwingend erforderlich. Außerdem</p>		

Bundesministerium	Geschäftsbereichsbehörde	Stelle (Organisationseinheit)	Zweck	Umfang	Kosten (2025)
			<p>kann ein Satelliten-Internetzugang bei Einsätzen in ländlichem Gebiet, in dem keine zuverlässige und schnelle Verbindung möglich ist, Abhilfe schaffen. Für Analysen von Angriffen müssen ggf. große Datenmengen schnell übertragen werden, um sie möglichst effizient zu analysieren. Dazu sollte eine Satellitenverbindung möglichst schnell sein und keine Datenmengenbegrenzung haben.</p> <p>Aktuell ist "Starlink" der einzige Anbieter, der keine Datenmengenbegrenzung hat. Ebenso ist die angebotene Geschwindigkeit von "Starlink" in den meisten</p>		

Bundesministerium	Geschäftsbereichsbehörde	Stelle (Organisations-einheit)	Zweck	Umfang	Kosten (2025)
			Regionen höher als die der Konkurrenz.		
Auswärtiges Amt		Auslandsvertretungen	Backup	9 Anlagen	mtl. 800-1.500 Euro pro Anlage
			First-Line	1 Anlage	
		Bonn	Teststation	1 Anlage	
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Elbe	Leitzentrale Parchim	WLAN-Anbindung (Backup)	k. A. - eine Verbindung	unbekannt <sup>1</sup>
		Schleuse Güritz	Schleusensteuerung	k. A. - eine Verbindung	unbekannt <sup>1</sup>
		Schleuse Hechtsforth	Schleusensteuerung	k. A. - eine Verbindung	unbekannt <sup>1</sup>
		Schleuse Lewitz	Schleusensteuerung	k. A. - eine Verbindung	unbekannt <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Aufgrund der Kürze der Frist war die Ermittlung der Kosten leider nicht möglich.

Bundesministerium	Geschäftsbereichsbehörde	Stelle (Organisations-einheit)	Zweck	Umfang	Kosten (2025)
		Schleuse Bobzin	Schleusensteuerung	k. A. - eine Verbindung	unbekannt <sup>1</sup>
	WSA Oder-Havel	Schleuse/Wehr Zaaren	Schleusen- und Wehrsteuerung	k. A. - eine Verbindung	unbekannt <sup>1</sup>
		Schleuse/Wehr Schorfheide	Schleusen- und Wehrsteuerung	k. A. - eine Verbindung	unbekannt <sup>1</sup>
		Schleuse/Wehr Bischofswerder	Schleusen- und Wehrsteuerung	k. A. - eine Verbindung	unbekannt <sup>1</sup>
		Schleuse/Wehr Liebenwalde	Schleusen- und Wehrsteuerung	k. A. - eine Verbindung	unbekannt <sup>1</sup>

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*